Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 178. Mittag-Ausgabe. Zweiundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Sonnabend, den 16. April 1881.**

Beschränkter Unterthanenverstand.

Die Commission, welche der Reichstag mit der Vorberathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung der Reichs-Verfassung bezw. die Einführung zweijähriger Budgetperioden beauftragt hatte, ist bekanntlich zu dem Antrage gelangt, die Ablehnung der Vorlage zu empfehlen, dagegen in den Art. 13 der Reichs-Verfassung die Bestimmung aufzunehmen: die Berufung des Bundesraths und des Reichstags findet alljährlich im Monat October statt. Nach der Ansicht der Commission würden durch eine solche rein formale Bestimmung die Schwierigkeiten beseitigt werden, welche dadurch entstehen, daß der Reichsetat nach dem Landesetat festgestellt wird, und daß also die Landesvertretungen bei der Regulirung der Finanzverhältnisse über die Zahlungen, welche die Bundesstaaten an das Reich zu leisten haben, und über die Summen, welche denselben aus den Zolleinnahmen des Reichs zufließen, im Dunkeln sind. Bei der jetzigen Praxis ist es unvermeidlich, daß z. B. der preußische Landtag mit der Feststellung des Budgets wartet, bis der Reichs-Etat wenigstens dem Bundesrath vorliegt und von diesem berathen ist. Der Vorschlag auf Einführung zweijähriger Budgetperioden ist thatsächlich daran gescheitert, daß, falls derselbe angenommen würde, und selbst in dem Falle, daß die jährliche Berufung des Reichstages beibehalten würde, der Reichstag in derjenigen Session, in der ein Budget nicht zu berathen ist, in der also die Reichsregierung eines Votums des Reichstages nicht bedarf, zu jeder Zeit nach Hause geschickt werden könnte. Einer solchen Situation will Niemand den Reichstag aussetzen, und ein Schutz gegen dieselbe ist nur dadurch zu beschaffen, daß es bei der jährlichen Feststellung des Etats sein Bewenden hat. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, wenn die „Prov.-Corresp." neuerdings alle ihre Beredtsamkeit aufwendet, um den Reichstag zu überzeugen, daß seine politische Stellung durch den Verzicht auf die jährliche Berufung in keiner Weise erschüttert werde. Die Inspiratoren der „Prov.-Corr." haben offenbar eingesehen, daß die Vertreter der Reichsregierung und des Bundesraths taktisch sehr unglücklich operirt haben, als sie dem Reichstage die Beibehaltung der jährlichen Berufung in Aussicht stellten. Die „Provinzial-Correspondenz" versucht also den Fehler wieder gut zu machen, indem sie einmal dem Centrum den Köder des föderativen Charakters des Deutschen Reiches hinwirft, und auf der anderen Seite nachweist, daß dem Vorschlage des Reichskanzlers weder die Absicht zu Grunde liege, die verfassungsmäßige Stellung des Reichstags zu schwächen, noch daß der Vorschlag eine solche Wirkung haben werde. Die Beweisführung erinnert indessen in sehr auffallender Weise an die Theorie von dem „beschränkten Unterthanenverstand". Der Reichskanzler, versichert die „Provinzial-Correspondenz", ist auch heute noch der treueste Wächter der nationalen Einheit, wie auch ein durchaus berufener Richter über die Bedingungen zur Aufrechterhaltung und Festigung derselben." Mit anderen Worten: Der Reichstag hat sich der Auffassung des Reichskanzlers zu unterwerfen. Liegen die Dinge so, dann wäre es in der That besser, den Reichstag für eine Weile außer Thätigkeit zu setzen. Den Gegenvorschlag, den die Commission des Reichstags gemacht hat, fertigt die „Prov.-Corr." mit der Erklärung ab, derselbe enthalte eine wirklich wesentliche Verfassungsänderung, nämlich eine Beeinträchtigung der verfassungsmäßigen Rechte der Krone, und sei schon deshalb für die Regierung schwerlich annehmbar. Diese Auffassung hat jedenfalls den Reiz der Neuheit. Bei der ersten Berathung der Vorlage haben die Vertreter der Reichsregierung sachliche Einwendungen gegen die Angemessenheit der Berufung des Reichstags zum October erhoben, aber von den verfassungsmäßigen Rechten der „Krone" war damals nicht die Rede. Bei derselben Gelegenheit hat sich der Abg. Dr. Windthorst in viel klarerer Weise über die Hindernisse ausgesprochen, welche der Annahme dieses Antrages entgegenstehen. „Ich würde, sagte derselbe, einen Vorschlag zu machen mir erlauben, wenn ich nicht die deutsche Lust am Jagen als Hinderniß vor mir sähe. Schon aus Tacitus ist es ja bekannt, daß die alten Germanen gern auf die Jagd gingen; warum sollten nicht auch die neuen und die jungen Germanen gleiche Neigung haben? Die Jagd aber hindert und hat immer gehindert, den Reichstag vor Weihnachten zu berufen. Die Jagd hat hier viel mehr zu bedeuten, als die geschäftlichen Rücksichten des Abg. Stumm, welche derselbe gestern ins Gefecht führte." Die „Prov.-Corresp." hat es leider unterlassen, auf die Anführungen des Abg. Windthorst einzugehen und klar zu stellen, welche anderen Bedenken neben der Rücksicht auf die verfassungsmäßigen Rechte der Krone der Feststellung der Berufung des Reichstags „im October" entgegenstehen.

Vermehrung der Reichssilbermünzen.

Unser Berliner =-Correspondent schreibt:

Die bereits gemeldete Absicht, eine umfangreichere Ausprägung von Einmarkstücken vorzunehmen, ist jetzt in einem Antrage des Reichskanzlers an den Bundesrath ihrer Verwirklichung nähergeführt worden. Ein im vorigen Jahre beschlossener Gesetzentwurf, wonach der Gesammtbetrag der Reichssilbermünzen bis auf Weiteres 12 Mk. pro Kopf nicht übersteigen sollte, ist nicht zur Erledigung gekommen. Von einer Wiedervorlegung hat man Abstand genommen, um erst das Resultat der Volkszählung abzuwarten. Danach ist die Bevölkerung des Reichs vom 1. Decbr. 1875 bis 1. Decbr. 1880 von 42,727,372 Köpfen auf 45,194,172 Köpfe, sonach um 2,466,800 Köpfe gestiegen, so daß bei Zugrundelegung des nach Art. 4 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 zulässigen Betrages von 10 M. für den Kopf der Bevölkerung die bisherige, nach der Volkszählung vom 1. December 1875 bemessene Ausprägung von Reichssilbermünzen in Höhe von 427,110,892,80 M. um weitere 24,830,827,20 M. vermehrt werden kann. Was das Bedürfniß der Vermehrung der Reichssilbermünzen im Allgemeinen betrifft, so haben die desfallsigen Erwägungen auch durch die seitherigen Wahrnehmungen nur weitere Bestätigung gefunden. In dieser Beziehung ist auch das Ergebniß der Ende October 1880 bei den bedeutenderen öffentlichen Kassen und den Kassen der größeren Privatinstitute des Reichs vorgenommenen Bestandsermittelung insofern von Interesse, als sich hierbei, mit Ausschluß des Bestandes der Reichsbank, ein Bestand ergab: an Reichsgoldmünzen von 139,840,910 M. (82,5 pCt.), an Reichssilbermünzen von 17,581,904 M. (10,4 pCt.), an Einthalerstücken von 12,120,265 M. (7,1 pCt.), wogegen in Reichsgoldmünzen 1,746,654,380 M. (66,6 pCt.), in Reichssilbermünzen 427,087,218 M. (16,3 pCt.) ausgeprägt sind, und der gegenwärtige Umlauf an Einthalerstücken ungefähr auf 450,000,000 M. (17,1 pCt.) geschätzt wird. Die Umwechselung der Reichssilbermünzen gegen Reichsgoldmünzen bei den bestimmten Einwechselungsstellen hat während des Jahres 1880 einen weitern Rückgang erfahren. Zur Befriedigung des Bedürfnisses erscheint die bei Zugrundelegung des Ergebnisses der letzten Volkszählung zulässige Mehrausprägung bis auf Weiteres hinreichend und wird es sich empfehlen, mit der Ausprägung nur allmälig und zwar zunächst mit der Herstellung von 15 Millionen Mark in Einmarkstücken als der für den Kleinverkehr vorzugsweise benöthigten Münzsorte vorzugehen. Das Prägesilber wird aus dem noch im Besitz des Reiches befindlichen Silberbarrenbestand von rund 339,000 Pfund Feinsilber zu entnehmen sein, wodurch die im Wege des Credits diesem Bestande entsprechend verstärkten Betriebsfonds der Reichskasse ungefähr um 13,900,000 Mark entlastet werden. Der Reichskanzler beantragt daher, der Bundesrath wolle sich damit einverstanden erklären, daß etwa 15,000,000 Mark in Einmarkstücken ausgeprägt werden und bei Vertheilung dieser Prägung auf die einzelnen Münzstätten die in dem Bundesrathsbeschlusse vom 19. Februar 1877 Punkt 3 bestimmten Procentsätze zu Grunde gelegt werden.

Die Auslieferung bei gemischten Verbrechen.

Professor Bluntschli setzt in der Wiener „Presse" seine Betrachtungen über die völkerrechtlichen Bestimmungen betreffs der Auslieferung von Verbrechern fort. Er schreibt:

Die Feststellung allgemeiner völkerrechtlicher Vorschriften über das Asyl oder die Auslieferung in den Fällen einer Verbindung politischer und gemeiner Verbrechen wäre unzweifelhaft ein Fortschritt im Interesse der Rechtssicherheit und des Friedens. Aber man darf sich nicht verbergen, daß jede diplomatische Verhandlung darüber auf Schwierigkeiten stoßen wird. Einige Schwierigkeiten sind in den Rechtsverhältnissen selber begründet und andere in den Uebungen und Empfindungen einzelner Völker, manche auch in Vorurtheilen und Irrthümern. Die ersteren müssen beachtet und berücksichtigt, die letzteren dagegen vorher zerstreut und überwunden werden, bevor eine Einigung erreicht wird.

Heute schon besteht sowohl in der Wissenschaft als in der Praxis des Völkerrechts im Wesentlichen ein allgemeines Einverständniß über die Hauptnormen, von denen je die folgende die vorhergehende beschränkt:

1) Jeder unabhängige Staat hat Asylrecht, d. h. das Recht, fremden von einem andern Staate Verfolgten Aufnahme und Schutz zu gewähren.

2) Alle Staaten sind untereinander solidarisch verbunden, einander in der Bestrafung schwerer Verbrechen beizustehen, welche überall als solche anerkannt sind und die allgemeine Rechtssicherheit bedrohen, beziehungsweise solche Angeklagte der Strafjustiz des zuständigen Staates auszuliefern.

3) Politische Verfolgte brauchen nicht ausgeliefert zu werden, auch dann nicht, wenn sie die Rechtsordnung des verfolgenden Staates schwer verletzt haben.

Die gegenwärtige Verhandlung setzt alle diese drei Rechtssätze voraus und will dieselben weder aufheben noch abändern. Die ganze Frage bezieht sich nur auf die richtige Anwendung dieser Regeln, auf die sogenannten „gemischten Fälle". Daher beruhen die Klagen über eine principielle Bestreitung des Asylrechtes großentheils auf Mißverständnissen.

Ebenso irrig ist die vielfach vertretene Meinung, die Gewährung des Asyls sei immer eine Bewährung der Freiheit und die Auslieferung allezeit ein illiberaler Act. Wenn die Auslieferung nothwendig erscheint aus Gründen der Gerechtigkeit, der allgemeinen Sicherheit, des Völkerfriedens, so wird auch die liberalste Regierung sie verlangen und gewähren. Die Anerkennung wahrer Volks- und Privatfreiheit bedeutet niemals Freiheit, Verbrechen zu begehen, und keineswegs Straflosigkeit und Schutz der Verbrecher zum Schaden der Völker und zum Verderben der Rechtsordnung.

Wohl aber sind die Unterschiede in den Rechtsansichten und in den Strafgesetzen der verschiedenen Völker zu berücksichtigen.

Wenn der Staat A die Todesstrafe überhaupt, oder doch für eine Anzahl Verbrechen abgeschafft hat, die noch in dem Staate B mit dem Tode bestraft werden, so wird der Staat A an den Staat B einen Angeschuldigten nur unter der Bedingung ausliefern dürfen, daß die Todesstrafe nicht zur Anwendung komme; denn man kann

---

Die Erbschaft des Blutes.

Roman von **Rudolph von Gottschall.** [21]

„Den guten Papa . . . den häßlichen Papa, möcht' ich sagen! Warum kommt er denn gar nicht zu uns zurück? Warum läßt er mich allein mit der albernen Betty? Denn Ottomar . . . das ist nämlich mein Bruder . . . Ottomar ist auch selten zu Hause auf unserem Schlosse . . . und auch wenn er seine diplomatischen Ferien hier zubringt . . . flirrt er überall wie ein Irrlicht umher. Sie kennen meinen Vater . . . nun gefallen Sie mir noch einmal so gut. Wo haben Sie ihn denn gesehen?"

„Auf einer seiner Reisen in Italien."

„Und er gefällt Ihnen?"

„Ein lebenslustiger, geistreicher Herr, noch so jugendlich lebendig."

„Ach, wenn er doch hierher zurückkäme! Was er nur in dem langweiligen Paris sucht . . . da sind ja Menschen genug auch ohne ihn; da summt es wie in einem Bienenkorb, daß man sich die Ohren zuhalten muß. Wie schön ists bei uns. Dort haben sie, wie ich gelesen habe, lauter Parks mit geschorenen Hecken, mit verwitterten Götterbildern; alles nach der Schnur. Dort geniren sich die Vögel zu singen, wenn nicht einer den Tact schlägt. Wie ganz anders hier . . . da ist alles so grün und so frisch und man stolpert nicht über die Menschen, und die Vögel singen nach Herzenslust. Papa kann ja den Winter über dort bleiben, wenn ihm die Herren Franzosen so gut gefallen . . . doch im Sommer . . . da soll er bei uns sein, bei mir, in unseren laubgrünen Wäldern."

„Wie ich erfahren habe", versetzte Mariam, „ist Ihr Vater in letzter Zeit leidend."

„Um so mehr sollte er zu uns kommen . . . in Paris kann man nicht gesund werden; dazu bedarfs der Ruhe, der frischen Luft und einer guten Pflege. Er soll's nur mit mir versuchen. Ich habe zwar kein Talent zur barmherzigen Schwester, aber am Krankenbette Papa's . . . da würd' ich eine Diakonissin sein von Kopf zu Fuß."

„Er findet vielleicht andere Pflege; es geht das Gerücht, daß Ihr Vater sich wieder verheirathen will."

Mariam sprach diese Worte wie gleichgiltig vor sich hin, heftete aber einen festen Blick auf das Mädchen.

Clotilde erblaßte.

„Verheirathen . . . unmöglich!"

„Eine Freundin aus Paris hat es mir geschrieben."

„Nun, Papa kann übrigens machen, was er will und braucht meinen Segen nicht. Verheirathen . . . sieh, sieh. Wohl mit einer Pariserin?"

„Wahrscheinlich."

„Das ist wohl ein Märchen, liebe Fee, das Deine Elfen Dir zugeflüstert haben."

„O nein! Man erzählt es sich in Paris, man schreibt es mir."

„Ja, ja, es ist wahr, er kann heirathen, es steht ihm nichts im Wege . . . und das wird seine rechte Frau; aber meine rechte Mutter wird es nicht, sondern meine Stiefmutter . . . garstiges Wort! Wenn ichs höre, ist mir immer zu Muthe, als ob mir Jemand auf die Hühneraugen träte."

Mariam zog unmerklich die Augenbrauen zusammen.

„Und warum?"

„Mir würde es immer vorkommen, als gehörte sie nicht hierher; es ist doch immer eine ganz fremde Person und wir andern sind hier zusammen aufgewachsen, und ich hatte eine so herzensgute Mutter . . . wenn sie auch bisweilen heftig war, sehr heftig. Wenn Papa heirathet, da würd' ich's eher verschweigen, wenn er in Paris bliebe."

„Das wird er nicht", sagte Mariam mit holdem Lächeln; „jetzt mag ihn jene Schöne an Paris fesseln; doch wenn sie sein Weib geworden, da werden sie zusammen die Flitterwoche ihrer Ehe oder eine aus lauter Flitterwochen bestehende Ehe auf dem alten Stammschlosse der Waldenbach zubringen. Sie wird gewiß stolz darauf sein, einen solchen Namen zu führen, und kann ihn nur hier mit allem Glanz vertreten; sie wird sich freuen, ein so reizendes Töchterchen, wie Comteß Clotilde, ans Herz zu drücken."

„Eine Pariserin", fuhr Clotilde auf, „das wollen wir uns doch noch überlegen, ob wir uns so ohne Weiteres an's Herz drücken lassen. Ich liebe die Franzosen nicht, weil ich das Französische nicht liebe . . . diese nasalen Accente, wie Miß Betty sagt, sind mir widerwärtig, und wer weiß, ob bei dieser Dame nicht alles für mich nasal ist, ich meine nämlich, mir zuwider. Nous verrons . . . Mich freut zwar alles, was Papa Freude macht, aber gerade dies nicht . . . . dies durchaus nicht."

Mariam war aufgestanden und flocht die gewundenen Guirlanden um die Ruhebank, reichte Clotilden den schönsten Strauß, den sie gebunden, und sagte dann:

„Ich habe mich gefreut, die Tochter eines Mannes kennen gelernt zu haben, den ich hochschätze. Gedenken Sie freundlich dieser Begegnung, als wären Sie hier mit einer guten Fee zusammen getroffen, die jetzt nur gute Wünsche, vielleicht aber noch einmal reiche Gaben für Sie hat."

Clotilde sah die Scheidende mit fragenden Blicken an. Mariam aber murmelte, über den Waldweg wandernd, vor sich hin: „Die wilde Katze . . . ich werde sie schon zahm machen."

Clotilde war mit sich unzufrieden; sie setzte sich auf die Bank und zerpflückte die Blumen. Sie hätte der Fremden energischer entgegentreten, den Ton beibehalten sollen, den sie anfangs angeschlagen; sie hatte sich allzu sehr bestricken lassen von dieser sanften Fee, die den Schleier des Geheimnisses ja nicht im Geringsten gelüftet hatte. Was suchte sie hier? Clotilde legte sich diese Frage immer von neuem vor und ärgerte sich darüber, daß sie dieselbe nicht zu beantworten vermochte; sie warf den Strauß in die Büsche und begann die Guirlanden von der Ruhebank abzureißen.

In dieser Beschäftigung wurde sie durch einen Herrn gestört, der vom Hauptweg zu ihrem Versteck einlenkte.

„Ei, ei, vielleicht ein Geburtstagskind? So gratulir' ich", sagte Herr von Werben mit sehr höflichem Gruß; „nur begreife ich nicht, warum Sie so gegen die unschuldigen Laub- und Blumengewinde erbittert sind, welche festlich diese Stätte schmücken."

Herr von Werben gehörte zu Clotilden's Lieblingen; er war so nett, so gescheut; er hatte so feine Manieren; sie schämte sich ihrer Heftigkeit vor ihm. Einen Augenblick stand sie verlegen da, öffnete und schloß ihren Sonnenschirm. Dann sagte sie mit einer etwas krampfhaften, übermüthigen Laune:

„Ach, Herr von Werben, es geh'n hier die wunderbarsten Dinge vor! Feenhände schmücken mein einsames Waldasyl . . . und ich habe hier eben eine Fee gesprochen, ohne Paßkarte, ein geheimnißvolles Wesen, reizend, zum Verlieben . . . es ist ein Glück, daß Sie ihr nicht begegnet sind. Wer weiß, ob sie es Ihnen nicht angethan hätte!"

Es war etwas wie Eifersucht aus diesen Worten herauszuhören.

(Fortsetzung folgt in der nächsten Morgen-Ausgabe.)

[Aus der Schriftstellerwelt.] Unser Dresdener ≙-Correspondent schreibt: In gerechter Würdigung der jetzt fünfzigjährigen Wirksamkeit Dr. Gustav Friedrich Kühne's als Schriftsteller und Dichter, wie auch insbesondere seiner langjährigen Thätigkeit als feinfühliger Redacteur und Kritiker der „Zeitung für die elegante Welt" und der „Europa" hat diesem Veteran des jungen Deutschlands, das einst aus dem altersschwachen Boden der Romantik emporwuchs, sowohl der „Allgemeine Deutsche Schriftstellerverband" als auch dessen Dresdener Zweigverein „Offene Loge" eine Adresse gewidmet. Beide Adressen sollen dem hier lebenden Jubilar durch Dr. Döhn und Dr. Schramm-Macdonald überreicht werden. Außer Kühne ist von den einstigen Stimmführern des Jungen Deutschlands bekanntlich nur noch Heinrich Laube am Leben. — Dr. Julius Grosse, der seit Januar 1880 als Secretär der Schillerstiftung seinen Wohnsitz wieder in Weimar hat, leidet noch immer an den Folgen der Rippenfellentzündung, von der er im letzten Sommer heimgesucht wurde, und hat sich deshalb vor Kurzem nach der Riviera begeben. Möge der geschätzte Dichter unter Italiens mildem Himmel Genesung finden!

dem Staate A nicht zumuthen, daß er der Justiz des Staates B in einer Richtung Hilfe leiste, welche sein Recht mißbilligt.

Ferner machen sich bis auf einen gewissen Grad auch die Unterschiede in der Staatsverfassung und der Politik verschiedener Staaten geltend. Ein constitutionell regierter Staat hat gewöhnlich auch andere Ansichten über politische Vergehen, als ein absolut regierter. Jener wird manche Handlung als erlaubt ansehen, welche diesem als Verbrechen erscheint. Das monarchische Staatsrecht legt den Monarchen, als Souveränen, Eigenschaften bei, welche das republikanische Staatsrecht seinen Regierungen oder Präsidenten nicht zuschreibt. Die Strafgesetze der Monarchien gewähren zuweilen überdies den Gliedern der souveränen Familien einen erhöhten Schutz, von welchem die republikanischen Strafgesetze nichts wissen.

Der französische Code pénal z. B. bedroht den Angriff auf das Leben oder auf die Person des Souveräns (Kaisers oder Königs) mit der Strafe des Vatermordes und den Angriff auf das Leben oder die Person der Glieder des Herrscherhauses mit dem Tode. Das deutsche Reichsstrafgesetz erklärt den Mord des Kaisers oder eines deutschen Landesherrn immer als Hochverrath und bestraft auch den Versuch des Mordes dieser Souveräne ebenfalls als Hochverrath mit dem Tode. In den schweizerischen Strafgesetzen dagegen wird der Mord eines Bundes- oder Cantons-Präsidenten gerade so bestraft, wie der Mord eines einfachen Bürgers.

In einigen Beziehungen also wird dem Begriffe des politischen Verbrechens von der Monarchie ein weiterer Umfang zugeschrieben als von der Republik. Diese betrachtet den Mord zunächst als gemeines Verbrechen, auch wenn derselbe ein Staatshaupt betrifft, jene umgekehrt durchwegs als Hochverrath, d. h. als ein politisches Verbrechen, ohne deshalb demselben ein Asyl zuzugestehen. In anderen Beziehungen dagegen ist die Republik eher als die Monarchie geneigt, das für politisch Verfolgte gewährte Asyl in weitem Umfange anzuwenden und so den internationalen Begriff des politischen Vergehens auszudehnen.

In diesem Sinne hat sich die Schweiz sowohl 1856 gegenüber Frankreich, als 1879 gegenüber Rußland geweigert, eine allgemein verbindliche Verpflichtung zur Auslieferung von Verfolgten anzuerkennen, welche eines Mordversuches gegen den Kaiser beschuldigt waren, und sich vorbehalten, in jedem einzelnen Falle zu prüfen, ob eine Handlung der Art wesentlich den Charakter des gemeinen Verbrechens habe oder den eines politischen Verbrechens, und je nach den Umständen zu entscheiden, ob Auslieferung statthaft sei oder nicht.

Belgien dagegen hat in demselben Jahre 1856 mit Frankreich einen Vertrag mit folgender Bestimmung vereinbart: „Es gilt nicht als politisches Vergehen, noch als ein mit einem politischen connexes Vergehen das gegen ein fremdes Staatshaupt oder gegen dessen Familienglieder verübte Attentat, wenn dasselbe als Mord oder als Todtschlag oder Vergiftung zu betrachten ist."

Hinwieder haben italienische Juristen aus der Unterordnung des Angriffs auf das Staatshaupt unter die Staatsverbrechen den sprachlich richtigen, sachlich aber unpassenden Schluß gezogen, daß dasselbe einen Anspruch habe, als politisches Vergehen behandelt zu werden. Die Formulirung des französischen Artikels war freilich anfechtbar, aber die Privilegirung des Fürstenmordes grundlos.

Mir scheint, allen diesen Bedenken wird durch die Sätze des Instituts für Völkerrecht Rechnung getragen und dafür gesorgt, daß als Regel die Auslieferung von Königsmördern als Menschenmördern anerkannt, aber zugleich die seltenen Ausnahmen, in denen die Rücksicht auf einen unvermeidlichen Kampf um die höchsten Güter wider offenbare Tyrannei die Tödtung in den Augen eines Asylstaates entschuldigt oder rechtfertigt, berücksichtigt werden. Es heißt in jenen Sätzen nicht, daß der Fürstenmord niemals ein politisches, sondern daß er in der Regel auch dann mit Bezug auf Auslieferung als ein gemeines Verbrechen zu behandeln sei, wenn politische Motive mitwirken. Daß es aber solche seltene Ausnahmen gebe, hat unser Schiller der deutschen Nation in glänzenden Bildern gezeigt, indem er die That des Tell verherrlicht und die des Herzogs Johann im Gegensatze dazu verurtheilt.

Bei einigermaßen gutem Willen sind daher Verträge voraus unter den europäischen Staaten, später auch mit amerikanischen Staaten wohl möglich, welche jene Regel sichern und den alle Staaten bedrohenden Verbrecherbanden eine Zuflucht und Unterstützung verweigern. Die planmäßigen Mordthaten und Mordversuche gegen gekrönte Häupter und gegen republikanische Staatsmänner sind in neuerer Zeit so zahlreich geworden, daß das Bedürfniß einer allgemeinen Abwehr von keinem Staate bestritten werden kann und das Gefühl einer gemeinsamen Pflicht aller Staaten, einander in der Bestrafung so allgemein gefährlicher Verbrecher beizustehen, überall erwacht ist.

Aber wie? Wenn trotz alledem ein oder einige Staaten sich weigern sollten, zu der Bekämpfung eines solchen Uebels mitzuwirken?

Diese Weigerung würde die anderen Staaten keineswegs abhalten, zusammenzuwirken und so immerhin den Asylbereich für solche Attentäter vermindern. Auch ist es geradezu undenkbar, daß auch der weigernde Staat sich zu einem Patrone dieser Verbrechen aufwürfe, denn in diesem Falle wäre er ein offenbarer Feind aller anderen Staaten und unserer Rechtsordnung überhaupt und er müßte als Feind bekämpft und genöthigt werden, das Recht anzuerkennen. Die Weigerung kann daher kaum anders als in dem beschränkten Sinne gemeint sein, daß der Asylstaat im einzelnen Falle zu erwägen sich vorbehält, ob die verbrecherische That als ein gemeingefährliches Verbrechen oder ausnahmsweise als ein wesentlich politischer, nur gegen die Staatsordnung eines bestimmten anderen Staates gerichteter Act des Kampfes zu betrachten sei. Das heißt, der weigernde Staat wird sachlich die Sträflichkeit auch des Fürstenmordes als Menschenmordes und consequenterweise die Auslieferung des Mörders als Regel nicht bestreiten können und nur politische Ausnahmen vorbehalten. Er wird aber auch so unter Umständen dem Vorwurf nicht entgehen, daß er dem verfolgenden Staate gegenüber seine Freundespflicht nicht erfülle. Je öfter er sich der Auslieferung entzieht und je mehr dann das Mißtrauen sich verbreitet, daß sein gewissen Verbrechern thatsächlich günstiges Verhalten die vorhandenen Gefahren der Rechtsordnung und des Friedens vergrößere, um so schwieriger werden seine Beziehungen zu den übrigen Staaten werden und er wird schließlich aus Rücksicht auf seine eigenen Interessen sich veranlaßt sehen, den allgemein als richtig und nothwendig anerkannten Rechtsgrundsätzen sich ebenfalls anzuschließen.

Richtige Principien dringen allmälig durch, wenn man nur die Kraft der Wahrheit nicht durch künstliche Mittel hemmt oder durch gewaltsame Mittel verdrängt. Das Asyl der politisch Verfolgten ist in Europa erst in unserem Menschenalter auch nur allmälig zu einer anerkannten Norm des Völkerrechtes geworden. Weshalb sollte die unrichtige Ausdehnung dieses Asyls auf gemeingefährliche Mörder nicht ebenso allmälig von allen Staaten als ein Irrthum anerkannt werden, welcher aus unabweislichen Gründen zu verbessern ist?

Mehrheitsbeschlüsse sind freilich für völkerrechtliche Gesetze noch nicht verbindlich. Aber wenn einmal auch nur die sechs Großmächte in Europa über einen Rechtssatz einig geworden sind, dann fällt es den übrigen kleineren Staaten schon sehr schwer, demselben zu widersprechen. Es gibt, ganz abgesehen von kriegerischem Zwange, der nur in den äußersten Nothfällen zulässig ist, sehr wirksame moralische, ökonomische, administrative und politische Mittel, um auf einen Staat einzuwirken, wenn er das allgemeine Recht oder Interesse nicht gehörig beachtet. Welche Mittel hier anzuwenden seien, das ist aber eine Sache nicht der principiellen Erörterung, sondern der diplomatischen Praxis, die es nicht liebt, daß man ihr in die Karten schaue.

Von der bisher besprochenen Frage des Asyls für politisch Verfolgte völlig verschieden ist die Frage, wie ein Angriff, welcher auf einen befreundeten Staat von dem Gebiete des Asylstaates aus unternommen wird, völkerrechtlich zu beurtheilen sei.

Der deutsche Seehandel und die deutsche Handelsmarine.

Das Aprilheft der „Preußischen Jahrbücher" enthält einen mit erfreulicher Objectivität geschriebenen Artikel: „Die diplomatische und Consularverwaltung des Deutschen Reichs", in welchem unter Anderem die seit dem Jahre 1870 von 492 auf 694 vermehrte Zahl der deutschen Consuln auf die bedeutend gesteigerte Frequenz der überseeischen und anderen commerciellen und Schifffahrtsverbindungen zurückgeführt wird. Zum Belag wird Folgendes angeführt: „Innerhalb der Jahre 1872 bis 1878 hat sich die deutsche Einfuhr von 3468 Millionen auf 3722 Millionen, die Ausfuhr von 2500 Millionen auf 2900 Millionen Mark Waarenwerth erhöht. Hand in Hand mit dieser Steigerung des Umsatzes ging auch die Vermehrung der Handelsflotte. Im Jahre 1871 zählte die deutsche Kauffahrtei 4520 Fahrzeuge, darunter 147 Dampfer, 4372 Segelschiffe mit 39,000 Mann Besatzung; am 1. Januar 1879 ergaben sich bei einer Zählung 4800 Schiffe, von denen 350 Dampfer und 4450 Segler mit zusammen 32,000 Mann Schiffsbesatzung waren. Es hatte also innerhalb von acht Jahren eine Zunahme um 200 Dampfschiffe stattgefunden. Wesentlicher fast als diese höhere Schiffszahl waren die durchgreifenden Verbesserungen, die das Material der Navigation im Sinne vermehrter Schnelligkeit und Dauerhaftigkeit erfuhr. Die Eisenconstructionen im Schiffsbau wurden häufiger, namentlich wurden die großen transatlantischen Dampferlinien nur noch von eisernen Dampfschiffen befahren. Zugleich trat ein auffallender Rückgang der Segelschifffahrt im Vergleich zur Dampfschifffahrt ein. Der durchschnittliche Raumgehalt der eisernen Segelschiffe stieg von 596 bis 674 Register Tons innerhalb 3 Jahren, derjenigen der hölzernen blieb bis auf eine unbedeutende Steigerung auf gleicher Höhe. Auch die Zahl der Reisen deutscher Schiffe in das Ausland wies eine viel regere Betheiligung der deutschen Flagge am Handel zwischen den außerdeutschen Handelsplätzen nach. Die stärkste Bewegung in dieser Beziehung war nach und von den Häfen Ostasiens, sowie nach denen der La Platastaaten, gerichtet und zwar gingen 1878 — 773 Fahrzeuge mit 369,000 Tonnengehalt (gegen 530 mit 226,000 Tonnengehalt im Jahre 1877) nach China und 420 mit 272,000 Tonnengehalt (gegen 389 mit 246,000 Tonnengehalt im Jahre 1877) nach Brasilien. So hat sich der deutsche Handel und die deutsche Handelsmarine unter einer Wirthschaftspolitik entwickelt, welche nach der Versicherung des Fürsten Bismarck die deutsche Nation an den Rand des wirthschaftlichen und finanziellen Ruins geführt hat.

Deutschland.

Berlin, 14. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Wirklichen Geheimen Kriegsrath a. D. Bierfreund zu Wiesbaden, zuletzt im Kriegs-Ministerium, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Calculatur-Vorsteher der Berlin-Stettiner Eisenbahn, Fenske zu Stettin den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Barbier Roth zu Hannover die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Hauptmann Mahr im Grenadier-Regiment Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburgischen) Nr. 12 die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes erster Klasse des königlich baierischen Militär-Verdienst-Ordens ertheilt.

Se. Majestät der König hat dem Landschafts-Director Wilhelm Ludwig Holtz zu Alt-Marrin, im Kreise Colberg-Cörlin den Adelstand verliehen.

Der Unter-Staatssecretär im Auswärtigen Amte, Dr. Busch, ist zum Bevollmächtigten zum Bundesrath ernannt worden.

Der Privatdocent bei der Universität zu Berlin, Dr. C. A. Ewald ist zum außerordentlichen Professor in der medicinischen Facultät derselben Universität, und der bisherige Privatdocent Dr. med. Max Schottelius zum außerordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der Universität zu Marburg ernannt worden. Der ordentliche Lehrer Dr. Henrychowski am Gymnasium zu Inowrazlaw ist unter Beförderung zum Oberlehrer an das Gymnasium zu Schrimm versetzt worden. — Der Gymnasiallehrer Dr. Carl Eberhard in Marburg ist zum Oberlehrer ernannt und als solcher an das Gymnasium in Dillenburg versetzt worden. Dem Gesanglehrer Hermann Putsch an der Friedrichs-Realschule zu Berlin ist das Prädikat Musikdirector beigelegt worden.

Berlin, 14. April. [Ihre Kaiserlichen und Königlichen Majestäten] empfingen heute das heil. Abendmahl in der Kapelle des Kronprinzlichen Palais.

[Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten die Kronprinzlichen Herrschaften] besuchten gestern, Vormittags 10 Uhr, die Ausstellung der Lehrlingsarbeiten in der Turnhalle in der Prinzenstraße. Demnächst nahm der Kronprinz um 11½ Uhr militärische Meldungen entgegen und ertheilte dem Geheimen Ober-Regierungsrath und Director der Staatsarchive, Prof. Dr. v. Sybel, Audienz. Nachmittags 4½ Uhr empfingen Ihre Kaiserlichen Hoheiten die Kronprinzlichen Herrschaften den Wirklichen Geheimen Legationsrath v. Bülow. Abends 9½ Uhr traf Se. Königl. Hoheit der Prinz Heinrich aus Kiel hier ein. (R.-Anz.)

[Zum kirchenpolitischen Ausgleiche.] Nachdem der vom Trierer Domcapitel gewählte Diöcesan-Verwalter de Lorenzi von der Regierung nicht bestätigt worden ist, kann es als zweifellos angesehen werden, daß die Diöcese Trier aus ihrem kirchlichen Nothstande nicht eher herauskommt, als bis eine vollständige Verständigung zwischen der preußischen Regierung und der Curie erreicht ist, die die Einsetzung von Bischöfen ermöglicht. Der einzige Prälat in Trier, der gegenwärtig noch eine Anerkennung seitens der Regierung zu hoffen hätte, wäre der Canonicus Holzer, dessen Wahl durch das Domcapitel jedoch als ausgeschlossen gelten muß. Das Hauptaugenmerk in den kirchenpolitischen Fragen richtet sich zunächst darauf, ob die neuen Capitelsverweser in Osnabrück und Paderborn die Befugniß zur Anzeige der Geistlichen beim Oberpräsidenten von dem Papste erhalten. Darüber finden, trotz der Ableugnung der clericalen Blätter, unzweifelhaft Verhandlungen der Capitelsverweser mit der Curie statt, und man nimmt hier an, daß noch vor Ablauf des Gesetzes vom 14. Juli 1880 sich das „tolerari posse", welches der Papst vor Jahresfrist schon einmal ausgesprochen, verwirklichen wird. Sollte die Curie auch in den Diöcesen, deren Bischöfe staatlich abgesetzt sind, eine kirchliche Verwaltung eingesetzt zu sehen wünschen, so bliebe ihr nichts übrig, als die betreffenden Bischöfe als Cardinäle, wie auch schon angedeutet, nach Rom zu berufen und so auch nach römischer Ansicht die Bisthümer zu erledigen. Eine Wiedereinsetzung auch nur eines der abgesetzten Bischöfe scheint nach bestimmten Aeußerungen von hervorragender Seite nicht möglich zu sein.

[Fortschrittliche und liberale Parteibewegung.] Der Wahlverein der deutschen Fortschrittspartei in Danzig beschäftigte sich dieser Tage mit der Frage der Candidatur für die bevorstehende Reichstagswahl. Der Vorstand schlug vor, bei der Neuwahl zum Reichstage in Danzig die Candidatur des Herrn Rickert einmüthig zu unterstützen, da es jetzt darauf ankomme, allen Zwiespalt im Lager der Liberalen zu vermeiden. Herr Steffens (Mitglied der Fortschrittspartei, welcher mit Rickert gemeinschaftlich den Landtagswahlbezirk vertritt) empfiehlt ebenfalls aufs Wärmste den Beschluß des Vorstandes und weist auf die jetzt verstärkte Gefahr hin, daß hier ein Ultramontaner in den Reichstag gewählt werde, wenn die Liberalen nicht von vornherein energisch zusammenstehen. Die Versammlung beschloß hierauf einstimmig nach dem Vorschlage des Vorstandes, zu Gunsten der Wiederwahl des Herrn Rickert auf jede anderweite Candidatur zu verzichten. — Aus dem 17. hannoverschen Reichstagswahlkreise schreibt man der „Wes.-Ztg.": Am 10. d. hat in Lilienthal in einer sehr gut besuchten Versammlung von Reichstagswählern Herr Dr. G. Wendt aus Hamburg über die Ziele der deutschen Fortschrittspartei Vortrag gehalten, welcher mit so außerordentlichem Beifall aufgenommen ist, daß derselbe für die Fortschrittspartei in hiesiger Gegend günstige Resultate erzielen wird. Die früher so sehr günstige Stimmung für die Nationalliberalen verschwindet hier, in Folge ihrer Abstimmungen im Reichstage, immer mehr. — Im 2. weimarischen Wahlkreise wird Ludolf Parisius aufgestellt werden. Der bisherige Abgeordnete Dr. Sommer (Secessionist) hat die Wiederwahl abgelehnt. Im Jahre 1874 blieb P. in diesem Wahlkreise mit 1992 Stimmen gegen Dr. S. in der Minorität. — In Greiz hat eine Generalversammlung der nationalliberalen Partei beschlossen, sich dem (secessionistischen) „Wahlverein der Liberalen" anzuschließen. — In der Versammlung der Mitglieder des Wahlvereins für den zehnten sächsischen Wahlkreis wurde der frühere Vertreter desselben, Landtagsabgeordneter Kaufmann August Walther in Dresden einstimmig als Candidat der Fortschrittspartei aufgestellt. Derselbe hat sich bereit erklärt, die Wahl anzunehmen.

[Hinausschiebung der Reichstagswahlen.] Die „Preuß. Jahrbücher" geben dem Reichskanzler den Rath „nicht so unklug zu sein und jetzt schon die Einberufung des Reichstags zum October zu versprechen, sondern die Sturmfluth der radicalen Phrase sich verlaufen zu lassen und die Wahlen bis in den Winter zu verschieben." Gegen diesen Vorschlag scheinen uns dieselben Gründe zu sprechen, welche von conservativer Seite gegen die Ausschreibung der Wahlen für den Hochsommer ins Gefecht geführt worden sind: nämlich die Benachtheiligung des platten Landes und die Begünstigung der Städte. Wir nehmen von dem Vorschlag nur Act, weil derselbe indirect zugesteht, daß vorläufig die Wahlaussichten für die Pläne des Reichskanzlers nicht gerade günstig sind. Daß die „Sturmfluth der radicalen Phrase" bis zum Winter verrauscht sein wird, ist nach der bisherigen Wahlagitation des Reichskanzlers kaum zu erwarten.

[Störungen und Auflösungen von Versammlungen in Berlin.] Das gestern eingetroffene Telegramm über die Auflösung der Versammlung auf Tivoli (siehe Depeschentheil) ergänzen wir durch folgenden Bericht des „B. Tg.-Bl." Der Besuch der am Donnerstag Abend stattgefundenen Versammlung war nur spärlich, etwa 400 Personen, meist junge Leute, da die Einberufer sich in anonymes Dunkel gehüllt hatten. Für alle Fälle war ein zahlreiches Aufgebot von Schutzleuten zu Fuß und zu Pferde zur Stelle. Mehrfache Zeichen der Ungeduld wurden laut, als die Eröffnung der auf 7½ Uhr angesetzten Versammlung sich immer noch verzögerte, trotzdem die achte Stunde bereits geschlagen hatte. Inzwischen war es allgemein bekannt geworden, daß die Einberufer Socialdemokraten seien. Endlich um 8½ Uhr eröffnete Herr Tischlermeister Blonck, ein noch jungrr Mann, die Versammlung. (Rufe: Ah!) — Herr Blonck ging aber mit einer höchst nachahmenswerthen Energie vor. Er stellte die Aufforderung an die nicht Geladenen, besonders an die Antisemiten, das Local zu verlassen, widrigenfalls er von dem ihm übertragenen Hausrecht Gebrauch machen werde. (Bravo!) Ich werde die Namen der Störer feststellen lassen und dieselben wegen Hausfriedensbruches belangen. (Bravo!) Mißfallens-Bezeugungen will ich eben so wenig unterdrücken, wie ich dem Beifall sein Recht lasse, aber gegen systematische Ruhestörer werde ich mein Hausrecht in Anwendung bringen. — (Ruf aus der Versammlung: Wer ist das Comite? — Zur Geschäftsordnung! Der Redner verlangt, daß man ihn aussprechen lasse.) Die Absicht der Einberufer sei, das gefährdete Versammlungsrecht des Bürgers zu wahren. Darin müßten alle freisinnigen Parteien einig sein. deshalb hielt das Comite es für seine Pflicht, diese Versammlung einzuberufen. — Es entsteht auf der rechten Seite des Saales, wo sich die etwa 100 anwesenden Antisemiten massirt hatten, Unruhe. Herr Blonck fordert dieselben hierauf zum zweiten und dritten Male auf, den Saal zu verlassen. Nach der Wahl des Bureaus werde er eine Pause eintreten lassen, um den Herren Gelegenheit zu geben, sich zu entfernen. — Herr Stahl, Vorsitzender des liberalen Halle'schen Thorbezirks-Vereins, verlangt Mittheilung der Namen des Comites. (Stürmische Beifallsrufe). Ein anderer Redner protestirt gegen die Benutzung des Vorabends eines hohen Festtages zur Einberufung einer Versammlung. (Lauter Beifall). Herr Blonck erwidert, wenn dem Herrn seine religiöse Ueberzeugung den Besuch einer Versammlung am heutigen Tage verbiete, so hätte er zu Hause bleiben sollen. (Unruhe). Rufe: Wie heißen Sie? Herr Blonck: Einzelne Wünsche werde ich nicht berücksichtigen, ich werde meine Antworten sämmtlich nachher zusammenfassen. (Oho!) Herr Blonck nennt jetzt seinen Namen, die beiden anderen Einberufer seien Herr Waldow und Herr Bildhauer Schulz. Nun aber werde er sofort zur Wahl des Bureaus schreiten. Es sei ein Vorschlag eingegangen, den Vorsitz ihm und Herrn Dr. Wilh. Löwenthal, das Schriftführeramt Herrn Schulz und Herrn Bujarski zu übertragen. (Großer Lärm, Rufe: Lauter Juden!) Doch Herr Blonck läßt sich nicht einschüchtern: „Ich ersuche die Ordner, die Ruhestörer hinauszuweisen!" Augenblicklich verstummt der Scandal, und die Ordner führen einige Ruhestörer widerstandslos hinaus. Eine kleine Pause tritt ein, in der sich die Versammlung in Gruppen lebhaft unterhält, dann eröffnet Herr Blonck wieder die Sitzung und überträgt die Leitung der Versammlung bis zur Constituirung des Bureaus Herrn Dr. J. Löwenthal. Dieser führt aus, weshalb man der Versammlung von vorn herein mit Mißtrauen begegnet sei. Dasselbe sei berechtigt gewesen, nun aber habe sich die Sachlage geklärt und er schlage behufs Herstellung des Gleichgewichts die Bildung eines Bureaus aus Männern aller liberalen Parteien vor. Zum Vorsitzenden proponire er zunächst Herrn Dr. Wilhelm Löwenthal. Er hoffe, daß der Ruf von vorhin sich nicht wiederholen werde: Lauter Juden! Denn wir sind hier nicht nach Confessionen, sondern als liberale Männer versammelt. Auf der rechten Seite des Saales entsteht Scandal. Die Ordner wollen einige Ruhestörer entfernen, finden aber dieses Mal Widerstand, und es entsteht ein lebhaftes Kampfgewühl. Da löst der überwachende Polizei-Offizier die Versammlung auf und läßt den Saal räumen, der sich jedoch nur sehr allmälig leert. Die Antisemiten brechen über ihren Sieg in stürmische Hochrufe unter Hutschwenken aus und verlassen in geschlossener Colonne, „Deutschland, Deutschland über Alles!" singend, den Saal. Zu einer geordneten Verhandlung war es also nicht gekommen. Immerhin hat Herr Blonck gezeigt, daß man mit Energie den professionellen Ruhestörern wohl imponiren kann.

[Die antisemitische Petition] ist endlich an ihre Adresse gelangt. Die erreichte Zahl der Unterschriften — nahe an 255,000 — ist gegenüber den ungeheuren Agitationen, welche dafür während einer Reihe von Monaten mit allen nur möglichen Mitteln gemacht wurden, eine recht klägliche zu nennen. Die antisemitische Presse fühlt dies sehr wohl, wie aus den künstlichen Deutelungen hervorgeht, mit denen sie das sehr bescheidene Resultat zu entschuldigen sucht. — Von den Unterzeichnern hat Schlesien allein ein Fünftel geliefert. Hieran schließt sich die Mark Brandenburg mit 38,000 Unterzeichnern, von welchen auf Berlin allein 12,000 entfallen, Westfalen stellt 27,000 Namen, die Rheinprovinz beinahe 20,000. Würtemberg, Baden und Hohenzollern haben zusammen wenig über 7000, Baiern etwa 9000 geliefert.

[Die Verordnung, betreffend Ermächtigung für den Canonikus Stumpf zur Annahme der Verleihung eines Bisthums in partibus und zum Empfange der canonischen Institution als Coadjutor des Bischofs von Straßburg mit dem Rechte der Nachfolge. Vom 9. April 1881] wird im „Reichsanz." publicirt.

[Marine.] Sr. M. Schiff „Stosch", 16 Geschütze, Commandant Capitän zur See v. Blanc, ist am 13. April c. von Wilhelmshaven nach Plymouth in See gegangen.

[Verboten auf Grund des Socialistengesetzes] wurden: die Nr. 13 der periodischen Druckschrift „Arbeiterstimme", Wochenblatt für das arbeitende Volk in der Schweiz. Offizielles Organ der socialdemokratischen Partei der Schweiz und des Allgem. Gewerkschaftsbundes vom 26. März 1881. Herausgegeben zu Neumünster-Zürich. Druck und Expedition: Schweiz, Vereinsdruckerei.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 14. April. [Ueber das Hochwasser in Ungarn] lauten heute die Nachrichten etwas günstiger. Es liegen folgende Telegramme vor:

Budapest, 13. April. Beim Communications-Ministerium trafen Abends fortwährend günstige Depeschen ein. Das Wetter ist sehr heiter und verspricht schöne Tage. Der aus Csongrad gemeldete Dammbruch ist nur blinder Lärm. In Folge geringfügiger Dammabrutschungen stürzten zehn Häuser in Csongrad ein. Aus Mezötur, 7 Uhr Abends, wird gemeldet: Heute wurden drei Viertheile des Schutzdammes beendet. In Gyoma wurde heute nach der Beseitigung der Verkehrshindernisse zwischen Mezöbereny und Gyoma die Arader Linie dem Gesammtverkehr übergeben. Beregszász, 4 Uhr Nachmittags: Die Gefahr kann als geschwunden betrachtet werden. Das Militär wird morgen früh zurückbefördert.

Budapest, 13. April. Die Nachricht von einer Hochwasser-Katastrophe in Csongrad hat sich nicht bestätigt. Beim Communications-Minister aus Csongrad eingetroffene Depeschen des Ministerial-Commissärs Csemegi von 2 Uhr Nachmittags melden, daß es gelungen sei, das Einfließen des Wassers zu beschränken, so daß die Gefahr als abgewendet zu betrachten ist. Die auf Grund eines Regierungsgutachtens verlangte Absendung von Pionnieren kann unterbleiben. In Hod-Mezö-Vasarhely wurde, wie Ministerial-Commissär Moys meldet, die Vertheidigung des Ringdammes mit vollster Energie begonnen; der Schutzdamm wird verstärkt und erhöht. Unbedingt nothwendig sind Wasserfahrzeuge, denn es sind keine vorhanden und im Falle der Noth würde in der Stadt nicht nur kein trockener Punkt sein, sondern nach beiden Richtungen unter Wasser kommen. Gestern Nachts haben Soldaten ein in Gesellschaft zweier Arbeiter gefundenes verdächtiges Individuum unter dem schweren Verdachte verhaftet, daß dasselbe mit seinen beiden Gefährten das Durchreißen der hiesigen Dämme versuchen wollte. Die Verhafteten wurden noch heute dem Untersuchungsrichter übergeben. Die äußeren Dämme werden noch energisch vertheidigt. Die Lage ist bisher unverändert.

Provinzial-Zeitung.

= **Breslau**, 15. April. [Prozeß Miarka.] In Pleß wurde am Donnerstag der Prozeß gegen Miarka entschieden. Die „Bresl. Morgen-Ztg." meldet das ihr telegraphisch mitgetheilte Resultat: Miarka ist von der Anklage auf Betrug freigesprochen, wegen Unterschlagung aber zu fünf Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

= **Glogau**, 14. April. [Generalmajor v. Below.] Der „Niederschl. Anz." schreibt: Unsere Stadt hat einen schweren Verlust erlitten; ein treuer Freund derselben verläßt heute die Stadt. Mittelst Allerhöchster Cabinetsordre von gestern ist der Commandant der Festung, Herr Generalmajor v. Below, unter besonderer Anerkennung seiner bisherigen Verdienste zum Commandanten von Posen ernannt worden. Herr Generalmajor v. Below reist bereits heute nach Posen. Die Commandantur-Geschäfte sind einstweilen bis zur Ernennung resp. Eintreffen des neuen Commandanten Herrn Oberst v. Netzer übertragen.

H. **Hainau**, 14. April. [Turnverein.] In der letzten Generalversammlung des hiesigen Turnvereins, welcher gegenwärtig gegen 100 Mitglieder zählt und auch den Männergesang pflegt, berichtete der Vorsitzende über die vorjährige gedeihliche Thätigkeit. Der seitherige Vorstand wurde ergänzt resp. wiedergewählt und Kaufmann Matthes hier und Haupt-Turnlehrer Kupfermann in Liegnitz zu Ehrenmitgliedern des Vereins ernannt.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Subhastationen.

(Vom 16. bis 30. April.)

Regierungsbezirk Breslau.

Amtsgericht Breslau. 20. April, 11 Uhr. Grundstück Mehlgasse 8 u. 10 und Schrotgasse 9 und 11.
25. April, 11 Uhr. Grundstück Matthiasstraße 29c.
26. April, 10 Uhr. Grundstück Schweitzerstraße 7.
11 Uhr. Grundstück Friedrichstraße 95.
28. April, 11 Uhr. Grundstück Friedrichstraße 100a.
29. April, 11 Uhr. Grundstück Friedrichstraße 90.
Amtsgericht Militsch. 26. April, 3 Uhr Nachm. Grundst. 29. Sulau.
Amtsgericht Trebnitz. 27. April, 11 Uhr. Freigärtnerstelle 26. Briesche.

Regierungsbezirk Liegnitz.

Amtsgericht Lauban. 28. April, 11 Uhr. Bauergut 10. Holzkirch.

Regierungsbezirk Oppeln.

Amtsgericht Beuthen. 25. April, 9½ Uhr. Grundstück 110. Beuthen.
27. April, 9½ Uhr. Grundstück 119 und 224. Beuthen.
Amtsgericht Kattowitz. 27. April 11 Uhr. Grundstück 146. Kattowitz.
Amtsgericht Neisse. 30. April, 10 Uhr. Hausgrundstück 369. Neisse.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 14. April. Die von einem anonymen Comite auf heute Abend nach dem Saale zur Tivolibrauerei einberufene Wähler-Versammlung aller freisinnigen Parteien unter Ausschluß der Antisemiten wurde wegen eines kurz nach der Eröffnung entstandenen Tumults, der zu Thätlichkeiten führte, polizeilich aufgelöst. Einige Personen, welche den Tumult auf der Straße fortsetzten, wurden verhaftet.

Münster, 14. April. Der Commissar für die bischöfliche Vermögens-Verwaltung der Diöcese Münster, Regierungs-Rath Gedike, ist, wie die „Westfälische Provinzial-Zeitung" meldet, zum Ober-Regierungsrath ernannt und als Dirigent der Kirchen- und Schul-Abtheilung zur Regierung in Marienwerder versetzt worden.

Wien, 14. April. Der außerordentliche russische Botschafter, Graf Schuwalaw, welchem schon vor mehreren Jahren der Stefansorden verliehen wurde, ist bei seinem Hiersein vom Kaiser mit einer goldenen, in Brillanten gefaßten und mit dem Bildniß des Kaisers geschmückten Tabatière beschenkt worden.

Wien, 14. April. Meldung der „Polit. Corresp." aus Konstantinopel: Wie versichert wird, hat die Pforte in der tunesischen Frage ein Rundschreiben an ihre Vertreter im Auslande erlassen und darin der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß sich Frankreich darauf beschränken werde, Maßnahmen zur Sicherung seiner Grenze in Algier zu ergreifen. In einer gleichzeitig an den Bey von Tunis erlassenen Note wäre demselben eine kluge und maßvolle Haltung eingeschärft worden.

Rom, 15. April. Parlamentarische Kreise bestätigen, daß alle Führer der Linken ein eventuelles Cabinet der Linken zu unterstützen versprachen. Die Gerüchte, es wäre ein Cabinet Depretis zu erwarten, erhalten sich, doch wurden bisher die Verhandlungen nicht wieder aufgenommen. Es heißt, Crispi und Nicotera würden Abends Rom verlassen.

Rom, 14. April. Nachdem Cairoli den Eintritt in das neue Cabinet abgelehnt hat und in Folge dessen auch Depretis sich weigert, in das neue Cabinet einzutreten, hat sich Depretis, den ihm ertheilten Auftrag als erledigt ansehend, zum König begeben, um demselben von den Schwierigkeiten Mittheilung zu machen, die der Bildung des neuen Cabinets aus den Führern der sämmtlichen Gruppen der Linken entgegenstehen. Der König hat noch keine Entscheidung getroffen.

Petersburg, 15. April. Der „Regierungsbote" meldet, daß der Zeitraum zur Einreichung der Cassationsklage von den zum Tode Verurtheilten unbenutzt gelassen worden sei. Wohl aber hätten Ryssakow und Michailow Gnadengesuche eingereicht. Der Gerichtshof habe in Anbetracht des schrecklichen Verbrechens erkannt, daß die Begnadigungsgesuche unberücksichtigt zu lassen seien, habe dieselben aber dem Kaiser unterbreitet. Die Antwort des Kaisers lautete dahin, daß dem Beschlusse des Senatsgerichts gemäß zu verfahren sei. Demnach seien alle Verurtheilten in Gemäßheit des Urtheils hinzurichten, die Hinrichtung der verurtheilten Jesse Helfmann jedoch in Anbetracht deren Schwangerschaft bis nach ihrer Entbindung aufzuschieben. Die Hinrichtung findet laut Straßenanschlag heute Vormittag 9 Uhr statt.

Petersburg, 15. April. Die Todesstrafe durch den Strang ist heute Vormittag gegen die Verurtheilten Ryssakow, Michailow, Kibaltschitsch, Sophie Perowskaja und Scheljabow auf dem Semenow'schen Platze vollstreckt worden. Bei Michailow war der Strick vorher zweimal gerissen. Um 10 Uhr war die Hinrichtung beendet. Auf dem Richtplatze und in den angrenzenden Straßen hatten sich große Menschenmassen angesammelt. Die Ordnung ist nirgends gestört worden.

Bukarest, 15. April. Die Kammer hat das Fremdengesetz in Berücksichtigung genommen. Der Senat votirte die Eisenbahn Adjud-Okna und die Creirung eines Ministerpostens ohne Portefeuille. Die Kammer-Session wurde bis zum 12. Juni verlängert.

Triest, 14. April. Der Lloyddampfer „Ettore" ist heute Mittag aus Konstantinopel hier eingetroffen.

St. Petersburg, 12. April. Im unteren Gerichtshaus, wo die verurtheilten Kaisermöder verwahrt werden, sind zwanzig Revolutionäre verhaftet worden; einer größeren Zahl gelang es, sich der Verhaftung durch gewaltsamen Widerstand zu entziehen und zu entkommen. Den Verhafteten wurden zwanzig Pfund Dynamit abgenommen. Eine dumpfe und gedrückte Stimmung herrscht in der Stadt, wer irgend in der Lage ist, verläßt dieselbe. In Moskau ist der kleine Belagerungszustand erklärt worden. Der Verkehr aller Ein- und Auspassirenden wird unter strengste polizeiliche Ueberwachung gestellt. (Nat.-Ztg.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 14. April, Abends. [Boulevard.] 3% Rente —, —. Neueste Anleihe 1872 120, 23. Türken 15, 12. Neue Egyptier 384, —. Banque ottomane —, —. Italiener 89, 95. Chemins —, —. Oesterr. Goldrente —, —. Ungar. Goldrente 100, 25. Spanier exter. 21⅝, inter. —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. 1877er Russen — —. Türkenloose 84, 87. Türken 1873 —, —. Amortisirbare —, —. Orient-Anleihe —. Pariser Bank —. Fest.

Paris, 15. April, Nachmittags. 3 Uhr. [Schluß-Course.] 3procent. amortisirb. Rente 84, 87½, 3proc. Rente 83, 40, Anleihe de 1872 120, 30, Italienische 5procent. Rente 89, 80, Oesterr. Goldrente 80¾, Ungarische Goldrente 101⅜, Russen de 1877 96⅞, Franzosen 656, 20, Lombard. Eisenbahn-Actien 250, —, do. Prioritäten 279, —, Türken de 1865 15, 32½, 6proc. Rumän. Anleihe 99. Fest.

Credit mobilier 755, —, Spanier exter. $21\frac{15}{16}$, do. inter. 20⅝, Banque ottomane 662, Societe generale 690, Credit foncier 1670, Egypter 385, Banque de Paris 1240, Banque d'escompte 813, Banque hypothecaire 698, III. Orientanleihe 61⅞, Türkenloose 55, 75, Londoner Wechsel 25, 33.

(W. T. B.) **Paris**, 15. April, Abends. [Boulevard-Verkehr.] 3procentige Rente —, —. Anleihe von 1872 120, 42. Italiener 90, 10. Türken 15, 50. Türkenloose 56, 75. Spanier exter. — —. Oesterr. Goldrente —. Ungar. Goldrente 101, 25. 1877er Russen — —. III. Orientanleihe —. Egypter 385, —. Sehr fest.

Frankfurt a. M., 14. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 49. Pariser Wechsel 81, 00. Wiener Wechsel 173, 30. Köln-Mindener-Stamm-Actien 151½. Rheinische Stamm-Actien 163¼. Hessische Ludwigsbahn 93⅜. Köln-Mind. Prämien-Anth. 131⅞. Reichsanleihe 101⅝. Reichsbank 147½. Darmstädter Bank 149¼. Meininger Bank 97¼. Oesterr.-Ungarische Bank 715, 00. Creditactien*) 265¼. Silberrente 67⅞. Papierrente 67½. Goldrente 81¼. Ungarische Goldrente 100¼. 1860er Loose 126. 1864er Loose 332, 00. Ungarische Staatsloose 229, 00. Ungar. Ostbahn-Obligat. II. 92¾. Böhmische Westbahn 240. Elisabethbahn 180⅞. Nordwestbahn 177⅞. Galizier 238½. Franzosen*) 262½. Lombarden*) 95⅝. Italiener 90⅝. 1877er Russen 93¼. 1880er Russen 76¾. II. Orientanleihe 60⅝. III. Orientanleihe 60⅜. Central-Pacific 112½. Wiener Bankverein 111½. Kronpr. Rudolf —, —. Ungarische Papierrente — —. Elbthal —. Lothringer Eisenwerke — —. Privat-Discont — pCt. Spanier —. Günstig.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 264⅜. Franzosen 262¾. Galizier — —. Lombarden —. Oesterr. Goldrente —. Ungar. Goldrente — —. 1880er Russen — —. II. Orientanleihe — —. III. Orientanleihe — —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 14. April, Nachm. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 101¾, Hamburger St.-Pr.-A. 127, Silberrente 67¾, Oest. Goldrente 81¼, Ung. Goldrente 100¼, Credit-Actien 264½, 1860er Loose 126¾. Franzosen 655, Lombarden 240½, Ital. Rente 89½, 1877er Russen 93⅜, 1880er Russen 75⅜, II. Orient-Anl. 58⅜, Laurahütte 106¾, Norddeutsche 165½, 5% Amerik. 95, Rhein. Eisenbahn 163½, do. junge 158½, Berg.-Märkische do. 115, Berlin-Hamburg do. 246, Altona-Kiel do. 164¼. Anglo-Deutsche —. Discont 2¼ %. Fest.

Hamburg, 14. April, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine fest. Roggen loco unverändert, auf Termine fest. Weizen pr. April-Mai 208, 00 Br., 207, 00 Gd., pr. Juli-August 213, 00 Br., 212, 00 Gd. Roggen pr. April-Mai 195, 00 Br., 194, 00 Gd., pr. Juni-Juli 183, 00 Br., 181, 00 Gd. Hafer u. Gerste unverändert. Rüböl still, loco 54, 50, pr. Mai 54, 50. Spiritus still, per April 45¾ Br., per Mai-Juni 45½ Br., per Juni-Juli 46 Br., Juli-August 46⅛ Br. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 8, 00 Br., 7, 80 Gd., per April 7, 75 Gd., per August-December 8, 10 Gd. Wetter: Sehr schön.

Wien, 15. April, Vorm. 11 Uhr — Min. [Privatverkehr.] Credit-Actien 305, 90, Papierrente 77, 60, Ungarische Goldrente 115, 92½, do. Papierrente 90, 90, neue Rente 97, 80. Fest.

Posen, 14. April. Spiritus pr. April 51, 60, pr. Mai 52, 00, pr. Juli 53, 10, pr. August 53, 60. Gek. — Liter. Still.

Liverpool, 14. April, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Stetig. Tagesimport 10,000 Ballen, davon 5000 B. amerikanische. Middl. amerikanische Mai-Juni-Lieferung $6\frac{1}{32}$ D.

Liverpool, 14. April, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Stetig. Middl. amerikanische Juni-Juli-Lieferung $6\frac{3}{32}$, August-Septbr.-Lieferung $6\frac{5}{32}$ D.

Liverpool, 14. April, Nachmittags. [Baumwollen-Wochenbericht.] Wochenumsatz 42,000 Ballen, desgl. von amerikanischen 33,000, desgl. für Speculation 1000, desgl. für Export 6000, desgl. für wirkl. Cons. 35,000, desgl. unmittelbar ex Schiff 11,000, wirklicher Export 4000, Import der Woche 91,000, davon amerikanische 56,000, Vorrath 863,000, davon amerikanische 644,000, schwimmend nach Großbritannien 377,000, davon amerikanische 298,000 Ballen.

Petersburg, 15. April, Nachm. 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 M. $24\frac{21}{32}$, do. Hamburg 3 M. 211⅛, do. Amsterdam 3 M. 125⅛, do. Paris 3 Mon. 261½, Russische Prämien-Anleihe de 1864 (gest.) 223¾, do. de 1866 (gest.) 217¼, Russ. Anl. de 1873 137¾, Russ. Anl. de 1877 142, ½-Impérials 7, 94, Große Russ. Eisenbahnen 257½, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 130¾, II. Orient-Anleihe 92⅝, III. Orient-Anleihe 92¾, Privatdiscont 4½ %.

Petersburg, 15. April, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 54, 00, per August 56, 00. Weizen loco 17, 00. Roggen loco 13, 40. Hafer loco 6, 10. Hanf loco 31, 40. Leinsaat (9 Pud) loco 16, 60. — Wetter: Heiter.

Pesth, 14. April, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, auf Termine ruhig, pr. Frühjahr 11, 42 Gd., 11, 47 Br., pr. Herbst 10, 40 Gd., 10, 45 Br. Hafer pr. Frühjahr 6, 65 Gd., 6, 70 Br. Mais pr. Mai-Juni 5, 92 Gd., 5, 94 Br. Kohlraps 12. — Wetter: Schön.

Paris, 15. April, Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, pr. April 29, 50, pr. Mai 28, 90, pr. Mai-August 28, 60, pr. September-December 27, 50. Roggen fest, per April 23, 50, pr. September-Decbr. 19, 50. Mehl behauptet, per April 63, 10, pr. Mai 63, 00, pr. Mai-August 62, 50, pr. September-December —, —. Rüböl fest, pr. April 70, 50, pr. Mai 71, 25, per Mai-August 72, 50, pr. September-December 74, 00. Spiritus still, pr. April 59, 00, pr. Mai 59, 50, pr. Mai-August 59, 50, pr. September-December 58, 00. — Wetter: Schön.

Paris, 14. April, Nachmittags. Rohzucker 88° loco behauptet, 59, 25. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 per 100 Kgr. per April 68, 75, per Mai 69, 25, per Mai-August 69, 60, per October-Januar 62, 50.

London, 14. April, Nachmittags. Havannazucker Nr. 12 24½. Ruhig.

Amsterdam, 15. April, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen auf Termine niedriger, per Nov. 289. Roggen loco niedriger, auf Termine geschäftslos, per Mai 249, per Oct. 207. Raps per Frühjahr 329. Rüböl loco 30⅛, per Mai 30¼, per Herbst 31½.

Amsterdam, 15. April, Nachm. Bankazinn 52¾.

Antwerpen, 14. April, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen still. Roggen fest. Hafer behauptet. Gerste unverändert.

Antwerpen, 15. April, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 20½ bez., 20½ Br., per Mai 20 Br., per September-December 21 bez., 21¼ Br. Ruhig.

Bremen, 14. April, Nachmittags. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 00 Br., per April 7, 90 Br., per Mai 7, 75 Br., per Juni 7, 90 Br., per August-December 8, 30 Brief.

Leipzig, 15. April. Das hiesige „Tageblatt" meldet, daß der Verwaltungsrath der Turnau-Kralup-Prager Eisenbahngesellschaft in der am 21sten Mai stattfindenden Generalversammlung der Actionäre die Vertheilung einer Dividende von 7 pCt. gleich 14 Gulden pro Actie vorschlagen wird.

Literarisches.

Heiteres aus der Landwirthschaft. Gesammelt und herausgegeben von Agronomicus. Mit vielen Original-Illustrationen. (Wien 1881. Verlag der „Alma mater", Commissionsverlag M. Perles.) — Einen Frühlingsgruß nennt der Herausgeber in dem Vorworte dieses nette Büchlein; in der That, nichts konnte das Frühjahr, wo Märzenschnee und Aprilstürme die beste Laune des Landwirthes verscheuchen, Willkommeneres bringen, als dieses heitere Opus mit seinen prächtigen Einfällen, mit seinen lustigen Schnacken und Schnurren. Was kann es Angenehmeres für den Landwirth und für den Jäger geben, als wenn er am Abend nach des Tages Mühen und Verdruß beim heimischen Herd die losen Streiche in diesem Büchlein liest, welche der Schalk „Humor" in Wald und Feld, in Berg und Thal an den Menschenkindern verübt. Diesen nun, sowie allen Freunden echten Humors sei das „Heitere aus der Landwirthschaft" mit seinen zahlreichen launigen Originalzeichnungen bestens empfohlen.

Der deutsche Frauenanwalt. Das dritte Heft des im Selbstverlage des Lette-Vereins erscheinenden, von Jenny Hirsch herausgegebenen Deutschen Frauenanwalt hat den folgenden Inhalt: Bilder aus der Geschichte des Unterrichts der Blinden und Taubstummen. Von Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Schneider. — Der Erziehungsberuf der Frau und die Berufsbildung der Mädchen. Von Frau Henriette Goldschmidt. — Mein Besuch bei Thomas Carlyle. Von Meta Wellmer. — Vereinsberichte und briefliche Mittheilungen: Die Begründung einer Schule für Dienstmädchen verbunden mit einem Heim für Dienstmädchen und Arbeiterinnen. — Der Braunschweiger Frauenverein. — Bücherschau: Knospen und Blüthen von Alma v. Walkenried. — Die Frauenbewegung in Deutschland von W. Freimuth. — Frauenbrevier von Dr. K. Biedermann. — Schnittmusterbuch zur Anleitung zum Wäschezuschneiden, herausgegeben vom Wiener Frauen-Erwerbsverein. — Muster stilvoller Handarbeiten von Emilie Bach. — Die deutsche Wasch- und Plättkunst von F. Dittmar. — Chronik: Deutschland. — Oesterreich-Ungarn. — England. — Schweiz.

Wie wir erfahren, wird demnächst im Verlage Leykam-Josefsthal in Graz die zweite völlig neu bearbeitete und sehr vermehrte Auflage des Buches „**Tannenharz und Fichtennadeln. Ein Geschichtenbuch**", von dem beliebten Volksschriftsteller P. K. Rosegger im Drucke beendet. Das Buch, welches in steirischer Mundart geschrieben ist, enthält u. A. auch die heiteren und ernsten Vorträge, die der Verfasser auf seinen Reisen in Deutschland und Oesterreich an vielen Orten gehalten hat und die überall mit Beifall aufgenommen wurden. Das Werk ist, weil im Dialekt geschrieben, in die gegenwärtig erscheinende Sammlung ausgewählter Schriften des Verfassers nicht aufgenommen.

Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik. Herausgegeben von Dr. Carl Arendts. Das sechste (März-)Heft des III. Jahrganges dieser empfehlenswerthen geographischen Zeitschrift (A. Hartleben's Verlag in Wien) bringt eine Karte folgender interessanter Artikel: Der Central-Zug des nordwestlichen Himalaya. Von Dr. Conrad Ganzenmüller. (Mit 2 Illustrationen.) — Skandinavische Streifzüge. III. Von Prof. L. Paloczy. (Mit 2 Illustrationen.) — Die Loire. Von Hauptmann M. Ruith. (Mit 2 Illustrationen.) — Berühmte Geographen, Naturforscher und Reisende. (Mit 1 Porträt: Julius von Haast.) — Geographische Nekrologie. (Mit 1 Porträt: Hermann von Barth.)

Die im Verlage von H. Liebau in Berlin in Lieferungen erschienene zweite Auflage des Buches: „**Der Rechtsanwalt im Hause**" liegt nunmehr abgeschlossen vor. Der Verfasser hat versucht, die für das große Publikum besonders wichtigen Rechtsmaterien in allgemein verständlicher Sprache zu erörtern, und sich nicht damit begnügt, wie dies bei ähnlichen Werken der Fall ist, einfach die Gesetzes-Paragraphen abdrucken zu lassen und einige spärliche, meist für das Publikum unverständliche und unbrauchbare Erörterungen dazu zu geben. Die zahlreichen Formulare zu Verträgen, Klagen und sonstigen Anträgen an die Gerichte erhöhen die Brauchbarkeit des Buches, besonders, da dieselben sich an die Besprechung der einzelnen Rechtsmaterien anschließen und daher mit leichter Mühe von einem Jeden für den Gebrauch im einzelnen Falle umgeändert werden können. Sodann erscheint der Hervorhebung besonders werth, daß einzelne Rechtsmaterien, welche dem Verständniß des großen Publikums durch ihre Verquickung mit wissenschaftlich-juristischen Subtilitäten meist dunkel bleiben — besonders das Wechsel- und Handelsrecht sowie das Grundbuchrecht, — in ausführlicher und verständlicher Weise klargelegt worden sind. Wir können das Werk unseren Lesern als ein brauchbares Handbuch empfehlen.

Die im Verlage von Eduard Hallberger in Stuttgart erscheinende „**Illustrirte Welt**" fährt fort, ihren Abonnenten stets beste Unterhaltung und Anregung zu bieten. So enthält das neueste Heft: Graf Rübezahl. Roman von Joh. van Dewall. — Gotthold Ephraim Lessing. (M. Portr.) — Ein dunkler Schatten. Erzählung von F. L. Reimar. — Land in Sicht. Nach einer Zeichnung von A. Emslie. — Falsche Haare. Skizze von H. Rabe. — Seidenfabrikation im Libanon. (M. Illustr.) — Die Höhe der berühmtesten Bauwerke. — Eine galizische Kleinstädterin. Charakterbild von Sacher-Masoch. (M. Ill.) — Der Ring meiner Großmutter. Nach dem Englischen von Heinr. Böhnke-Reich. — Heimkehr vom Maskenball. Nach einer Zeichnung von J. D. Watson. — Ein Manöver in Birma. (Mit 15 Skizzen von G. Cenni.) — Das Nest in der Vogelscheuche. Nach einer Zeichnung von E. Griset. — Aschermittwoch. Nach einem Gemälde von A. Lüben. — Aus unserer humoristischen Mappe. 6 Original-Zeichnungen. — Cavalleristenloos. 18 Zeichnungen von M. Scholtz. — Aus allen Gebieten: Conservirung des Riemen- und Lederzeugs. Große amerikanische Landgüter. Die Schifffahrt der Vereinigten Staaten. — Humoristische Blätter. — Schach. — Bilderräthsel u. s. w.

Deutsches Familienblatt. Eine illustrirte Wochenschrift. (Berlin, J. H. Schorer.) Die uns zuletzt zugegangenen Nummern enthalten unter Anderem neben der Fortsetzung des prächtigen Romans „Mehalah" und dem Schluß einer Novelle von Levin Schücking, eine neue Novelle einer jüngeren Schriftstellerin E. Juncker unter dem Titel „Eine Stunde im Paradies", eine fein angelegte Herzensgeschichte. Julius Stinde führt in dem Artikel „Ein Concurrent des Petroleums" einen neuen billigen Leuchtstoff ein, welcher anscheinend bestimmt ist, sehr bald das Petroleum von seiner bevorzugten Stellung im Haushalt zu verdrängen. Weitere Artikel sind: Die Sahara-Bahn. Von Justus Herwalt. — Zum Schinkel-Jubiläum. Von Ludwig Pietsch. Mit 3 Bildnissen. — Die neuesten Entdeckungen über Bewegungen der Pflanzen. Von E. Francke. — Der Unabhängigkeitskampf der niederdeutschen Bauern in Südafrika. Von dem Afrika-Reisenden Ernst von Weber. Mit Bildniß Joubert's. — Die Botschafter beim Deutschen Reich. Von Arthur Levysohn. Mit 7 Bildnissen. — Dauernde Jugend. Von Zoë von Reuß u. s. w.

Nr. 15 der „**Gegenwart**" von Paul Lindau (Georg Stilke, Berlin) enthält: Der politische Mord und das Asylrecht. Von Waldemar Herrmann. — Literatur und Kunst: Luigi Mercantini: Die Aehrenleserin von Sapri. Nachdichtung von Paul Heyse. — Zum gegenwärtigen Stande der Nordpolfrage. Von Carus Sterne. — Ethik als Naturphilosophie. Von Wilhelm Bolin. — Zu Büchmanns „Geflügelten Worten". Von A. Döring.

Hausfrauenzeitung. Die Nr. 15 der von Frau Lina Morgenstern herausgegebenen Deutschen Hausfrauenzeitung enthält: Die Frau in der Familie. XI. Die Töchter des Hauses. — Die indische Melone (carica papaya), ein neues Heil- und Hausmittel. Von Dr. J. Boas. — Frauen im öffentlichen Leben. — Feuilleton: Der Kinder Heimkehr. — Für unsere Jugend. — Nachrichten aus dem Berliner Hausfrauen-Verein. — Schul- und Vereins-Nachrichten. — Sprechhalle. — Literatur.

Die am 9. April erschienene Nr. 25 der „**Musik-Welt**", Musikalische Wochenschrift für die Familie und den Musiker, herausgegeben von Max Goldstein enthält: Ueber Theaterbrände. Ein Wort an Alle, die es angeht. Von Ad. Bötticher. — Bilder aus Dr. Karl Löwe's Leben, nach handschriftlichen Aufzeichnungen seiner ältesten Tochter mitgetheilt von Dr. Max Runze. (II. „Der Edward.") — „Goethe et la musique, par Ad. Jullien." Von G. Dömpke. — „Le tribut de Zamora." Pariser Première.

Berliner Börse vom 14. April 1881.

Fonds- und Geldcourse.

Deutsche Reichs-Anl.	4	101,60 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,80 bz
do. do. 1876	4	101,90 bz
Staats-Anl.	4	100,70 G
Staats-Schuldscheine	3½	98,25 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	152,50 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	104,00 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	104,00 B
Pommersche	3½	91,90 bz
do.	4	101,25 bz
do.	4½	102,10 G
do. Ldsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	100,50 bz
Schlesische	3½	92,50 G
Ladschaftl. Central	4	100,75 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	100,60 bz
Pommersche	4	100,60 bz
Posensche	4	100,50 B
Preussische	4	100,40 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	101,00 B
Sächsische	4	101,50 B
Schlesische	4	100,75 B
Badische Präm.-Anl.	4	134,20 G
Baierische Präm.-Anl.	4	135,00 bzB
do. Anl. v. 1875	4	101,25 bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	131,75 B
Sächs. Rente von 1876	3	79,40 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	109,90 bz
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B.	4½	105,60 bzB
do. do.	5	102,50 bzG
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb.	4½	102,75 bzG
do. do. do.	5	103,75 G
Unkdbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	— —
Kündbr. do. (1872)	5	106,40 bzG
do. rückbz. à 110	5	113,00 bz
do. do. do.	4½	108,00 B
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	110,25 G
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	102,75 bzB
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,00 B
do. do. Pfandbr.	5	100,60 G
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	108,00 B
do. do. II. Em.	5	103,90 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	123,50 bz
do. do. II. Em.	5	120,90 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	109,60 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	104,50 bzG
Meininger Präm.-Pfd.	4	120,50 bz
Pfbd. d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	100,90 G
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	104,60 G
do. do.	4½	104,50 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	104,30 G
do. do.	4½	102,60 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.)	4⅕	67,80 bz
do. (1./4. 1./10.)		67,80-90 bz
do. Goldrente	4	81,00 bzG
do. Papierrente	4⅕	67,70 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	115 50 bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	126 00 bzG
do. Credit-Loose	fr.	360,00 B
do. 64er Loose	fr.	331,00 bzB
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	146,00 bz
do. do. 1866	5	142,10 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	60,00 etbzB
do. II. do. v. 1878	5	60 40 bz
do. III. do. v. 1879	5	59,90 bz
do. Engl. v. 1871	5	92,40 bz
do. do. v. 1872	5	92,40 bz
do. Anleihe 1877	5	95,30 bz
do. do. 1880	4	76,40 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	85,20 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	80 60 B
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	84,50 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	64,80-90 bzB
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	56,10 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	p.l.J.r. 100,30
do. 5% Anleihe	5	100,60 G [G
Ital. 5% Anleihe	5	90,30 bz
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	94,20 B
Rumänische Anleihe	8	110,50 bzG
Rumän. Staats-Obligat.	6	98,75 bz
Türkische Anleihe	fr.	15,00 bzG
Ungar. Goldrente	6	100,30 bz
do. Papierrente	5	78,20 bzB
do. Loose (M. p. St.)	fr.	Ziehung.
Ung. Invest.-Anleihe	5	94 90 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	94,90 bzG
Finnische 10 Thlr.-Loose 50 30 G		
Türken-Loose 54,50 bzG		

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg. Märk. Serie II.	4½	103 00 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	93,10 bz
do. do. VI.	4½	104,50 B
do. Hess. Nordbahn	4½	103,30 G
Berlin-Görlitz conv.	4½	103,00 B
do. B.	4½	102,20 bzB
do. Lit. C.	4½	102,20 bzB
Bresl.-Freib. Lit. D. E. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	103,40 bz
do. do. H.	4½	103,40 bz
do. do. J.	4½	103,40 bz
do. do. K.	4½	103,40 bz
do. von 1876	5	106,50 B
Breslau-Warschauer	5	104,00 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	4½	102 80 B
do. IV.	4	100,60 G
do. V.	4	100,60 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,20 bzG
Märkisch-Posener	4½	103,00 bz
Niederschles.-Märk. I.	4	100 75 B
do. do. II.	4	99,80 G
do. Obl. I. u. II.	4	100,75 B
do. Obl. III.	4	101,00 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	100,70 B
do. D.	4	100,70 B
do. E.	3½	93,25 bzG
do. F.	4½	104,30 bzG
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	104,10 G
do. von 1873.	4	100 70 B
do. von 1874.	4½	104,00 G
do. von 1879	4½	105,10 G
do. von 1880.	4½	104 50 bzB
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	5	— —
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	102,40 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	103,75 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Charkow-Asow gar.	5	97,00 G
do. do. in Pfd. Sterl.	5	93 50 B
Charkow-Kremen. gar.	5	95,00 B
do. do. in Pfd. Sterl.	5	— —
Rjäsan-Koslow gar.	5	100,80 bz
Dux-Bodenbach	5	88,90 B
do. II. Emission	5	86,30 bzG
Prag-Dux	fr.	65,00 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	91,00 bzB
do. do. neue	5	91,20 bz
Kaschau-Oderberg	5	83,80 bz
do. Gold.-Prior.	5	97,10 bz
Ung. Nordostbahn	5	79,00 bzG
Ung. Ostbahn	5	77,80 bz
Lemberg-Czernowitz	5	82 00 G
do. do. II.	5	86 25 G
do. do. III.	5	82,90 bz
do. do. IV.	5	81,25 bzG
Mährische Grenzbahn	5	70,70 G
Mähr. Schl. Centralbahn	fr.	37,00 bzG
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	86,25 G
Oesterr.-Französische	3	381,50 bzG
do. do. II.	3	376,00 G
do. südl. Staatsbahn	3	275,25 bz
do. neue	3	276,00 bz
do. Obligationen	5	99,20 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	102,00 bz
Warschau-Wien II.	5	103 10 G
do. III.	5	103,10 G
do. IV.	5	103,00 bzG
do. V.	5	103,00 bzG
do. VI.	5	103,00 bzG

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,20 bz
do. do.	2 M.	3	168,45 bz
London 1 Lstr.	8 T.	3	20,49 bz
do. do.	3 M.	3	20,37 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3½	81,00 bz
do. do.	2 M.	3½	80 60 bzB
Petersburg 100 SR.	3 W.	6	209,10 bz
do. do.	3 M.	6	207,70 bz
Warschau 100 SR	8 T.	6	209,40 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	173,45 bz
do. do.	2 M.	4	172,60 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 285,00 B
Badische 35 Fl.-Loose 186,00 G
Braunschw. Präm.-Anleihe 98,50 bzB
Oldenburger Loose 152,60 bz

Ducaten 9,54 G	Dollar 4,30 bzB
Sover. 20,42 G	Oest. Bkn. 173,40 bz
Napoleon 16,23 B	do. Silbergd. — —
Imperials 16 69 G	Russ. Bkn. 209,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1879	1880		
Aachen-Mastricht	⅝	—	4	39,00 bz
Berg.-Märkische	4¼	5⅙	4	114,40 bzG
Berlin-Anhalt	5	6	4	120,75 bzG
Berlin-Dresden	0	0	4	20,25 bzB
Berlin-Görlitz	0	0	4	22,70 bz
Berlin-Hamburg	12½	14¼	4	246,00 bzG
Berl-Potsd.-Magdb.	4	—	4	— —
Berlin-Stettin	4¾	4¾	4¾	117,90 bzG
Böhm. Westbahn	6	—	5	119,75 bz
Bresl.-Freib.	4¾	4¾	4	102,60 bz
Cöln-Minden	6	6	3	151,70 bzG
Dux-Bodenbach B.	0	4	4	116,25 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	7,738	—	4	119,60 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	24,50 bz
Kaschau-Oderberg	4	—	4	62,30 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	71,90 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	204,10 bzG
Märk.-Posener	0	0	4	28,50 bz
Magdeb.-Halberst.	6	6	6	152,25 bzG
Mainz-Ludwigsh.	4	4	4	93 50 bzG
Niederschl.-Märk.	4	4	4	100 60 G
Oberschl. A. C. D. E.	9⅗		3½	199,00 bz
do. B.	9⅗		3½	162,00 bzB
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	526,50-527,25
Oest. Nordwestb.	4	—	5	354,75 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	195,00-2,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	37,75 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7³/₁₀	7¹¹/₁₂	4	144,30 bz
Reichenberg-Pard.	4	—	4½	63,70 bz
Rheinische	7	6½	6½	163,00 bzG
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	101,10 G
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	17,80 bz
Rumän. Eisenbahn	3⅗	3⅓	3⅓	67,00 bzG
Schweiz Westbahn	0	—	4	38,20 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	103,10 G
Thüringer Lit. A.	8½	—	4	174,50 bz
Warschau-Wien	11⅔	—	4	296,00 bz
Weimar-Gera	4½	4½	4½	51,10 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	55,25 bzG
Berlin-Görlitzer	3⅓	3⅓	5	83 60 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	50,75 bzG
Halle-Sorau-Gub.	3½	—	5	98,00 B
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	47,60 bz
Märkisch-Posener	5	—	5	103,00 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	89,50
do. Lit. C.	5	5	5	126,20 bz
Marienburg-Mlawa	5	—	5	93,25 bzG
Ostpr. Südbahn	5	2½	5	80,00 B
Oels-Gnesen	0	0	5	43,50 bzG
Posen-Kreuzburg	2¾	—	5	68,50 G
Rechte-O.-U.-B.	7³/₁₀	7¹¹/₁₂	5	143,25 bz
Rumänier	8	—	8	— —
Saal-Bahn	0	—	5	66,10 bzG
Weimar-Gera	0	—	5	35,90 bzB

Bank-Papiere.

Allg. Deut.-Hand.-G.	4	6	4	86,10 G
Berl. Kassen-Ver.	8⁹/₁₀	9⁹/₁₀	4	174,50 B
Berl. Handels-Ges.	5	5½	4	105,50 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	4⅓	4½	4	79,00 B
Braunschw. Bank	4½	4⅔	4	93,25 bzG
Bresl. Disc.-Bank.	5½	6	4	96,10 B
Bresl. Wechslerb.	6	6⅔	4	101,30 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	5	3	4	87,25 bzG
Danziger Priv.-Bk.	5	5½	4	109,25 G
Darmst. Creditbk.	9½	9½	4	148,10 bz
Darmst. Zettelbk.	5⅙	5⅙	4	107,75 bzG
Dessauer Landesb.	6½	7	4	119,60 bz
Deutsche Bank	9	10	4	152,00 bzG
do. Reichsbank	5	6	4½	147,90 bz
do. Hyp.-B. Berl.	6	5¼	4	90,75 B
Disc.-Comm.-Anth.	10	10	4	182,80 bz
do. ult.	10	10	4	183,40-83,00
Genossensch.-Bnk.	7	7¾	4	120,00 bzG
do. junge	7	—	4	— —
Goth. Grundcredb.	5	5½	4	93,90 B
do. junge	5	5½	4	94,75 bzG
Hamb. Vereins-B.	7	6⅔	4	— —
Hannov. Bank	4½	5½	4	105,00 bz
Königsb. Ver.-Bnk.	5	4	4	96,75 G
Lndw.-B. Kwilecki	4⅔	—	4	72,00 G
Leipz. Cred.-Anst.	10	9	4	149,20 bzG
Luxemburg. Bank	10	8½	4	135,10 bzG
Magdeburger do.	5⅕	5⅘	4	116,75 bz
Meininger do.	0	5	4	97,40 G
Nordd. Bank	10	10	4	166,10 bzG
Nordd. Grundcr.-B.	0	0	4	55,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	4⅔	5⅚	4	94,40 bzG
Oest. Cred.-Actien	11¼	11¼	4	532,50-530,00
Posener Pro.-Bank	7	7½	4	117,75 bzB
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	0	6⅙	4	102,00 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	8½	4	125,40 bzG
Preuss. Immob.-B.	—	7⅓	4	109,50 bzG
Sächs. Bank	6	6⅙	4	120,75 bz
Schl. Bank-Verein	6	6	4	106,50 G
Wiener Unionsbk.	6	7	4	223,00 G

In Liquidation.

Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	11,75 G
Thüringer Bank	—	—	fr.	131,00 G

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	6 30 bzG
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	31,20 bzG
Nordd. Gummifab.	1½	0	4	41,00 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	2	2½	4	90,00 bzG
Schles. Feuervers.	22	17	fr.	980 G
Bismarckhütte	12	—	4	106,75 bzG
Donnersmarkhütt.	1½	—	4	57,00 G
Dortm. Union	0	—	4	11,75 B
do. St.-P. Lit. A.	2	—	6	85 80 bz
Königs- u. Laurah.	6½	—	4	108,00 bz
Lauchhammer	0	—	4	30 50 bz
Marienhütte	4	—	4	70,90 bz
Cons. Redenhütte	8	—	4	110,00 G
do. Oblig.	6	6	6	101,40 B
Schl. Kohlenwerke	—	—	4	c. 113,75 G
Schl. Zinkh.-Actien	5½	—	4	96,00 G
do. St.-Pr.-Act	5½	—	4½	103,00 G
do. Oblig.	5	5	5	106,50 B
Oppeln. Portl. Cem.	4¼	—	4	68,00 G
Groschowitzer dto.	4	6½	4	79,50 B
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	68,00 G
Vorwärtshütte	0	0	4	27,00 B
Bresl. E.-Wagenb.	3⅓	6⅔	4	85,60 bzG
do. ver. Oelfabr.	7½	—	4	84 25 G
do. Strassenbahn	6¼	—	4	130,00 B
Erdm. Spinnerei	0	0	4	31,00 B
Görlitz. Eisenb.-B.	3	—	4	79,25 G
Hoffm's Wag.-Fabr	2	2	4	51 00 bzG
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	41,50 G
Schl. Leinenind.	6	—	4	96,00 B
do. Porzellan	2	0	4	26,50 G
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	33,75 B

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Pest, 15. April. Prämienziehung der ungarischen Loose. Haupttreffer Nr. 23 Ser. 4047, 10,000 Fl. Nr. 6 Ser. 5726. 5000 Fl. Nr. 6 Ser. 1039. Sonstige gezogene Serien: 12, 21, 204, 283, 511, 788, 1062, 1478, 1757, 1814, 2034, 2234, 2352, 2630, 2876, 3183, 3515, 3666, 3797, 3863, 4567, 5075, 5195, 5208, 5351, 5726, 5863, 5883, 5887, 5896.

Bradford, 14. April. Wolle ruhig; in wollenen Garnen einige Ordres, hauptsächlich für Rußland; wollene Stoffe sich bessernd.

London, 14. April. [Bankausweis.] Totalreserve 14,519,000 Pfd. St., Abn. 842,000 Pfd. St., Notenumlauf 26,707,000 Pfd. St., Zun. 112,000 Pfd. St., Baarvorrath 26,226,000 Pfd. St., Portefeuille 20,662,800 Pfd. St., Abn. 225,000 Pfd. St., Guthaben der Privaten 25,950,000 Pfd. St., Zun. 283,000 Pfd. St., Guthaben des Staatsschatzes 7,055,000 Pfd. St., Abn. 1,020,000 Pfd. St., Notenreserve 13,204,000 Pfd. St., Abn. 926,000 Pfd. St., Regierungssicherheit 15,740,000 Pfd. St., Zun. 335,000 Pfd. St., Procentverhältniß der Reserve zu den Passiven: 43⅞ pCt. Clearinghouse-Umsatz 144 Mill., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres Zunahme 47 Millionen.

Berlin, 14. April. Spiritus loco ohne Faß 53,5 M. bez., per April 54,4 bis 54,3—54,4 M. bez., per April-Mai 54,4—54,3—54,4 Mark bez., per Mai-Juni 54,7—54,5—54,7 M. bez., per Juni-Juli 55,5—55,6 Mark bez., per Juli-August 56,3—56—56,2 M. bez., per August-September 56,4 Mark bez., per Septbr.-October — M. Gekündigt 160,000 Liter. Kündigungspreis 54,3 M.

Magdeburg, 14. April. [Zuckerbericht.] Rohzucker. Die Vorräthe in erster Hand schmelzen von Woche zu Woche mehr zusammen; das dadurch bedingte kleine Angebot, begleitet von andauernd günstigen Nachrichten des Auslandes, nöthigte die noch Bedarf habenden Raffinerien abermals etwas erhöhte Forderungen zu bewilligen, so daß wir unsere Notirungen heute wiederum 40 Pf. heraufzusetzen haben. Der Umsatz betrug nur 36,000 Ctr. Raffinirte Zucker erfreuten sich fortdauernd guter Beachtung und erfuhren deren Notirungen eine abermalige Steigerung von 25 Pf. Umgesetzt wurden 18,000 Brode, 5000 Ctr. gemahlene Zucker und 2000 Ctr. Würfelzucker. Melasse. M. 4,80—5,00 42 bis 43° Bé. effectiv excl. Tonne.

London, 12. April. [Saaten-Bericht von Praschkauer u. Co.] Mit dem Eintreten wärmeren Wetters seit heute Morgen haben sich die Aufträge für Säsaaten wesentlich vermehrt und zeigt sich allenthalben mehr Activität. Holländische Kümmelsaat ging verhältnißmäßig wenig um und notiren Preise wie vor 14 Tagen: 1880er Prima 28 Sh., 1879er 27 Sh. per Cwt. ab Speicher. Sehr schöne russische 1880er Waare kommt jetzt von mehreren Seiten an den Markt. — In Kanariensaat scheint eine einigermaßen bessere Consumfrage den gegenwärtig niedrigen Preisen mehr Halt zu geben. Wir notiren: Spanische 53 Sh., Holländische 47 Sh. Sicilische 48 Sh. und Türkische 41—43 Sh. per 464 Lb. ab Speicher (20 Sh. 6 D. bis 21 Sh. per 100 Kilo). — Von der Ostsee sind in letzten Tagen ziemlich belangreiche Zufuhren von Hanfsaat eingetroffen, die im Vereine mit Offerten schöner ungarischer und rumänischer Saat den Preis darnieder halten. 27 Sh. per 336 Lb. ist als Durchschnittspreis anzusehen. — Mohnsaat ist immer noch von continentalen Consumenten sehr gesucht, namentlich die feinsten Sorten, von denen die Zufuhren belanglos. Primawaare bedingt über 30 Sh. pr. Cwt. — Anissaat ist plötzlich wieder in starken Posten offerirt und da Ordres nur spärlich einlaufen, werden Preise nachgeben müssen. Momentan ist 26 Sh. per Cwt. cif. ein Briefpreis. — Foenum graecum bleibt fest auf 10 bis 11 Pfd. Sterl. per Tonne ab Speicher. — In Rapssaat ist das Geschäft recht ruhig geblieben, obwohl nach wirklich feiner Saatwaare ziemlicher Begehr herrscht; wir notiren 53—56 Sh. per 424 Lb. ab Speicher. — Rübsen schwach gefragt. — Leinsaat ist einer ziemlich empfindlichen Entwerthung unterworfen worden und notirt allerbeste reine Saat 52—53 Sh. per 424 Lb. ab Speicher. Geringere Futtersaat stark vernachlässigt. — Weiße Hirse in stiller, aber fester Haltung zu Preisen von 45—46 Sh. per 424 Lb. ab Speicher. Futterhirse ist zu dem billigen Preise von 20—21 Sh. per 480 Lb. erhältlich. — Kleesaat ist bei gewichenen Preisen recht lebhaft gehandelt worden, was sich namentlich auf Rothklee bezieht. Weißklee und Alsyke verkehrten fest und begehrt. — Weiße Bohnen sind immer noch fast unverkäuflich in feinerer Haltung, dasselbe ist auch mit weißen Riesenbohnen und Feuerbohnen der Fall. — Grüne Erbsen von feinster Qualität eher besser begehrt. Linsen stille.

Sagan, 14. April. [Vom Getreide- und Productenmarkt.] Der letzte Wochenmarkt war zwar nicht übermäßig reichlich, aber doch mit allen Getreidesorten in fast sämmtlichen Qualitäten beschickt; es fehlten blos Weizen und Roggen geringerer Sorte. Zum Theil überstieg die Nachfrage das Angebot, und auf diese Weise ging Weizen um 30 Pf., Hafer um 40—50 Pf. per 100 Kilogr., Butter um 10 Pf. per Kilogr. im Preise höher, während Roggen und Gerste um 34—60 Pf. billiger gekauft wurden. Alle übrigen Marktartikel behielten die Preise der Vorwoche. Den amtlichen Notirungen zufolge bezahlte man pro 100 Kilogramm oder 200 Pfd. Weizen schwer 22,06 Mark, mittel 21,76 M., Roggen schwer 21,75 Mark, mittel 16,50 Mark, leicht 16,00 Mark, Kartoffeln 5,00 M., Stroh 5,00 M., Heu 5,00 M., das Kilgr. Butter 2,40 M., das Schock Eier 2,40 M. — Die Witterung in den zuletzt verflossenen acht Tagen wich im Wesentlichen wenig von derjenigen der Vorwoche ab. Der theils in nordöstlicher, theils in östlicher Richtung daherkommende Wind war fortgesetzt schneidig. Die Nächte waren kalt, aber beinahe immer ohne Frost. Die Schwalben haben ihre Quartiere meist vor einigen Tagen in unserer Gegend gesucht, hoffentlich sind dieselben nicht zu zeitig bei uns eingetroffen.

Breslau, 16. April, 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen von keiner Bedeutung, bei schwachem Angebot Preise sehr fest.

Weizen, zu notirten Preisen gut gefragt, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,80 bis 21,10—22,00 Mark, gelber 18,80—20,30 bis 21,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, bei schwachem Angebot sehr fest, per 100 Kilogr. 20,20 bis 20,60 bis 21,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwach gefragt, per 100 Kilogr. 14,60—15,70 Mark, weiße 16,40 bis 17,00 Mark.

Hafer preishaltend, per 100 Kilogr. 14,40—15,00—15,20 bis 15,80 Mark, feinster über Notiz bezahlt.

Mais schwach angeboten, per 100 Kilogr. 13,60—14,00—14,30 Mark.

Erbsen behauptet, per 100 Kilogr. 17,50—18,50 bis 20,00 Mark, Victoria- 20,00—21,00—21,50 Mark.

Bohnen ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 18,50—19,50—20,00 M.

Lupinen schwach zugeführt, per 100 Kilogr. gelbe 10,70—11,50—12,00 Mark, blaue 10,60—11,40—11,80 Mark.

Wicken preishaltend, per 100 Kilogr. 12,80—13,00—14,00 Mark.

Oelsaaten schwacher Umsatz.

Schlaglein fester.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.			
Schlag-Leinsaat	27 50	26 —	24 75
Winterraps	24 50	23 50	22 50
Winterrübsen	23 75	22 75	21 75
Sommerrübsen	25 —	22 50	20 50
Leindotter	21 —	20 —	19 —

Rapskuchen sehr fest, per 50 Kilogr. 6,90—7,10 Mark, fremde 6,50—6,70 Mark.

Leinkuchen gut behauptet, per 50 Kilogr. 9,40—9,60 Mark, fremde 8,40—8,80 Mark.

Kleesamen schwach zugeführt, rother feine Qualitäten fest, per 50 Kilogr. 34—38—40—45 Mark, hochfeiner über Notiz, weißer behauptet, 48—50—60 bis 68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee schwacher Umsatz, per 50 Kilogr. 38—44—48 Mark.

Thymothee ohne Aenderung, per 50 Kilogr. 23—25—27 Mark.

Mehl mehr Kauflust, per 100 Kilogr. Weizen fein 29,00—30,75 Mark, Roggen fein 31,50—32,25 Mark, Hausbacken 30,50—31,25 Mark, Roggen-Futtermehl 11,25—12,25 Mark, Weizenkleie 9,50—10 Mark.

Heu 2,80—3,00 Mark per 50 Kilogr.

Roggenstroh 23,50—25,00 Mark per Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

April 14, 15.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 13°2	+ 6°6	+ 1°5
Luftdruck bei 0° (mm)	755"9	755"9	755"8
Dunstdruck (mm)	3,9	3,2	3,8
Dunstsättigung (pCt.)	35	44	75
Wind	SO. 1	SO. 1	SO. 1
Wetter	heiter	heiter	heiter

April 15., 16.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 14°1	+ 7°3	+ 2°4
Luftdruck bei 0° (mm)	754"6	753"8	753"1
Dunstdruck (mm)	3,6	3,6	3,9
Dunstsättigung (pCt.)	30	46	72
Wind	SO. 2	SO. 1	SO. 1
Wetter	heiter	heiter	heiter

Wasserstand. Breslau, 16. April. O.-P. 5 M. 6 Cm. U.-P. — M. 54 Cm.
14. April. O.-P. 5 M. 10 Cm. U.-P. — M. 56 Cm.

Verantwortlich für den Inseratentheil: Oscar Meltzer.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Nachweisung

der aus früheren Verloosungen noch rückständigen Prioritäts-Aktien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Sechsundzwanzigste Verloosung

zahlbar am 1. Juli 1875. Abzuliefern mit Kupons Ser. VI. Nr. 2—8 und Talon.

Ser. I. zu 100 Rthlr.

№ 5281.

Achtundzwanzigste Verloosung

zahlbar am 1. Juli 1877. Abzuliefern mit Kupons Ser. VI. Nr. 6—8 und Talons.

Ser. I. zu 100 Rthlr.

№ 10757. 14300.

Dreißigste Verloosung

zahlbar am 1. Juli 1879. Abzuliefern mit Kupons Ser. VII. Nr. 2—8 und Talons.

Ser. I. zu 100 Rthlr.

№ 2569. 70. 5136. 38 bis 41. 56. 301. 5. 8180. 85. 90. 97. 9575. 78. 10390. 91. 97. 406. 12. 13826. 30. 34. 15763. 64. 74. 877. 78. 19658. 62. 79. 80. 22286. 88. 98. 315. 26411.

Ser. II. zu 62½ Rthlr.

№ 5622 bis 24. 35. 37. 44. 47. 53. 7259. 60. 64. 9176. 17754. 63. 18012. 13. 19159.

Einunddreißigste Verloosung

zahlbar am 1. Juli 1880. Abzuliefern mit Kupons Ser. VII. Nr. 4—8 und Talons.

Ser. I. zu 100 Rthlr.

№ 277. 84. 85. 3356. 62. 71 bis 75. 78. 6021. 35. 38 bis 40. 42. 786. 89. 98 bis 800. 9119. 11010 bis 14. 16. 18. 19. 12069. 80. 87. 88. 417. 28. 30. 31. 34. 37. 794. 97. 98. 801. 16. 13430. 37. 43. 55. 57. 17967. 18259. 62. 926. 33 bis 36. 40. 43. 45. 21752. 65. 67. 24041. 43. 45. 47. 49. 53. 26943. 44. 46.

Ser. II. zu 62½ Rthlr.

№ 2546. 47. 9678. 826. 36. 96. 906. 13820. 21. 33. 14147. 636 bis 43. 50 bis 52.

Berlin, den 5. April 1881.

Königliche Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Sydow. Hering. Merleker. Michelly.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

Verzeichniß

der in der **32**sten Verloosung gezogenen, durch die Bekanntmachung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 5ten April 1881 zur baaren Einlösung am 1sten Juli 1881 gekündigten Prioritäts-Aktien Ser. **I.** und **II.** der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Abzuliefern mit Zins-Kupons Ser. VII. Nr. 6 bis 8 nebst Talons.

Serie I. zu 100 Rthlr.

№ 2513 bis 2532. 2534 bis 2539. 2541 bis 2544. 4762 bis 4764. 4766 bis 4786. 4789 bis 4793. 5044 bis 5073. 5391 bis 5400. 5402 bis 5421. 5892 bis 5899. 5901 bis 5909. 5911 bis 5917. 5919 bis 5924. 8019 bis 8047. 8049. 8208 bis 8237. 14244 bis 14273. 14623 bis 14627. 14629 bis 14637. 14640 bis 14655. 22919 bis 22931. 22933 bis 22949. 23110 bis 23139. 24117 bis 24125. 24127 bis 24131. 24133 bis 24148. 24219 bis 24224. 25257 bis 25267. 25269 bis 25287. 25952 bis 25981. 26947 bis 26961. 27278 bis 27285. 27287 bis 27300. 27302 bis 27309. 28008.

Summa **471** Stück über **47 100** Rthlr. = **141 300** Mark.

Serie II. zu 62½ Rthlr.

№ 152 bis 179. 181 bis 200. 6177 bis 6224. 7291 bis 7297. 7299 bis 7334. 7336 bis 7340. 13907 bis 13927. 13932 bis 13936. 13938 bis 13959. 16931 bis 16939. 16941 bis 16972. 16974 bis 16980. 19206 bis 19212. 19214 bis 19220. 19222 bis 19255. 20385 bis 20389. 20405. 20406. 20408 bis 20419. 20421. 20422. 20424 bis 20450. 21632 bis 21655. 21657 bis 21665. 21667 bis 21670.

Summa **373** Stück über **23 312½** Rthlr. = **69 937** Mark **50** Pf.

Nachweisung